

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 27 · 5. Juli 2023

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch



THE NEW X1

Steiner Group AG

Buochs | Luzern | Kriens
steiner-group.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	1299
Landrat	1305
Regierungsrat	1320
Direktionen und Amtsstellen	1341
Medieninformation	1341
Bildungsdirektion	1346
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	1347
Gesundheits- und Sozialdirektion	1348
Handelsregister	1349
Schuldbetreibung und Konkurs	1361
Gerichte	1363
Gemeinden	1364
Baugesuche	1364
Hergiswil	1366
Stansstad	1367
Selbständige Anstalten	1369
Ausschreibung	1370
Zuschlag	1374



Die nächste Ausgabe Nr. 28 erscheint am
Mittwoch, den 12. Juli 2023

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Gesundheitseinrichtungen respektieren begleitete Sterbehilfe

Das Bedürfnis von unheilbar kranken Menschen nach einer begleiteten Sterbehilfe wird in den Gesundheitseinrichtungen in Nidwalden grundsätzlich respektiert. Der Regierungsrat lehnt daher eine Ergänzung des Gesundheitsgesetzes ab, wonach Institutionen verpflichtet würden, begleitete Sterbehilfe anzubieten.

Mittels einer Motion fordern Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, und Mitunterzeichnende, dass das kantonale Gesundheitsgesetz um einen Artikel zur freiwilligen Beendigung des Lebens ergänzt wird. Damit sollen unter anderem Spitäler sowie Alters- und Pflegeheime verpflichtet werden, Suizidhilfeorganisationen Zutritt zu ihren Räumlichkeiten zu gewähren. Die Motionäre stützen sich dabei auf das Selbstbestimmungsrecht in der Bundesverfassung und führen aus, dass sich schwer kranke Menschen immer häufiger an Suizidhilfeorganisationen wenden. In Nidwalden bestünde jedoch keine einheitliche Regelung, wie die Gesundheitseinrichtungen damit umzugehen haben.

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass Anfragen von Heimbewohnenden nach einer attestierten Sterbehilfe immer noch sehr selten sind und bereits heute eine ausreichende rechtliche Grundlage dafür besteht. So sind Gesundheitsfachpersonen oder Institutionen des Gesundheitswesens gemäss Gesundheitsgesetz verpflichtet, eine würdevolle Sterbebegleitung und ein würdiges Abschiednehmen von der verstorbenen Person zu ermöglichen. Im Gesetz ist weiter festgehalten, dass in Fragen der Sterbehilfe die Richtlinien und Empfehlungen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) zu beachten sind. «Zudem wird die Selbstbestimmung von unheilbar kranken Menschen von den meisten Gesundheitseinrichtungen im Kanton Nidwalden respektiert», ergänzt Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann. Der Regierungsrat will daher keine erweiterten gesetzlichen Vorgaben schaffen und beantragt dem Landrat, die Motion abzulehnen.

Stans, 30. Juni 2023

Der Nidwaldner Regierungsrat hat Stefan Müller zum neuen Direktionssekretär der Bildungsdirektion gewählt. Der 38-jährige Erziehungswissenschaftler tritt seine Stelle am 1. Oktober 2023 an. Er folgt auf Andreas Gwerder, der sein Amt seit über zwei Jahrzehnten ausübt und bald in Pension geht.

Stefan Müller hat sein Studium in Erziehungswissenschaft und Linguistik an der Universität Bern mit dem Master of Science in Education abgeschlossen. Anschliessend betätigte er sich an mehreren Orten als wissenschaftlicher Mitarbeiter, zuerst an der Uni Zürich, dann an der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung und schliesslich beim Schweizerischen Polizei-Institut. Später wirkte er als Dienstleistungs koordinator und Projektleiter beim Schweizerischen Roten Kreuz. Aktuell agiert Stefan Müller als stellvertretender Geschäftsführer des Verbandes Berufsbildender Schulen Schweiz (VBSS).

Der 38-jährige Berner hat sich im Bewerbungsverfahren durchgesetzt und tritt die Stelle per 1. Oktober 2023 an. «Dank seiner fundierten Ausbildung und seinem breiten Querschnitt an Berufserfahrungen erfüllt Stefan Müller das Anforderungsprofil in idealer Weise», begründet Bildungsdirektor Res Schmid die Wahl. Der neue Direktionssekretär wird ihn bei der strategischen Direktionsentwicklung, bei operativen Themen und bei Schnittstellen zum Rest der Verwaltung unterstützen.

Stefan Müller wohnt aktuell im bernischen Gümli gen. Er folgt auf Andreas Gwerder, der nach 22 Jahren als Direktionssekretär per Ende Jahr in den vorzeitigen Ruhestand treten wird. «In all den Jahren durfte ich auf eine grosse Unterstützung von Andreas Gwerder zählen. Dank seines Erfahrungsschatzes und Hintergrundwissens im Bildungsbereich durfte der Kanton in vielerlei Hinsicht von seiner Arbeit profitieren», würdigt Res Schmid die Verdienste seines jetzigen Direktionssekretärs.

Stans, 3. Juli 2023

Der Kanton und die Gemeinden haben mit der Informatikvereinbarung das Fundament für die Digitalisierung gelegt. Mittels einer Bedarfsanalyse werden eine Roadmap und ein Massnahmenkatalog abgeleitet. Klar ist aber auch, dass es Mittel braucht für die digitale Transformation, wie der Regierungsrat auf einen entsprechenden Vorstoss festhält.

In einer Interpellation verlangen Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende Auskunft darüber, welche Vision der Kanton bei der Digitalisierung verfolgt, und wer innerhalb der Verwaltung den Lead und die Koordination bei Digitalisierungsthemen übernimmt. Der Interpellant verweist dabei auf die vom Bundesrat verabschiedete Strategie Digitale Schweiz 2023 und dass damit die Leitlinien für die digitale Transformation von Behörden gesetzt werden.

Der Regierungsrat bekräftigt in seiner Antwort auf den Vorstoss, dass die fortschreitende Digitalisierung vor der Verwaltung nicht Halt macht und Veränderungsprozesse angestossen werden müssen. Deshalb haben die beiden Kantone Nidwalden und Obwalden und ihre Gemeinden mit der kürzlich in Kraft getretenen Informatikvereinbarung das strategische Fundament gelegt, um den notwendigen Ausbau und die Standardisierung der eingesetzten Systeme auf allen Behördenebenen voranzutreiben. «Dadurch können wir auf einer sehr guten Ausgangslage aufbauen, sind uns aber auch bewusst, dass die Entwicklung im Informatikbereich einem steten Wandel unterliegt», hält Finanzdirektorin Michèle Blöchliger fest.

Für das laufende Jahr hat sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt, mittels einer Bedarfsanalyse eine Roadmap für die digitale Transformation zu erstellen. Involviert sind sämtliche Direktionen, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte. Diese legen ihre Schwerpunkte fest und aus den konsolidierten Rückmeldungen wird die Roadmap geformt. Anschliessend werden Massnahmen abgeleitet, priorisiert und umgesetzt. Der Lead liegt bei der Finanzdirektion, die auch als Bindeglied zur Digitalen Verwaltung Schweiz agiert. «Mit der neu geschaffenen Funktion eines Informatik-Koordinators wird die Bindung noch stärker als bisher wahrgenommen werden», betont Michèle Blöchliger. Dazu gehört auch unter anderem, vermehrt von Erfahrungen aus anderen Kantonen zu profitieren, die den Weg des digitalen Wandels schon etwas länger beschreiten. Die Philosophie dahinter: «Wir bauen auf reife wie erprobte Produkte und können unsere Ressourcen gezielt und effektiv einsetzen», so Michèle Blöchliger und fügt an: «Entscheidend ist, dass effiziente Lösungen gefunden werden, die allen einen Mehrwert bringen.»

Wichtigste Prozesse und Geschäfte digital abwickeln

In der Informatikstrategie 2022, die parallel zur Informatikvereinbarung der beiden Kantone Nidwalden und Obwalden und ihrer Gemeinden erstellt worden ist, wird festgehalten, dass gemäss Vision 2027 auf kantonaler und kommunaler Ebene alle wichtigen Verwaltungsprozesse optimal mit Informatikmitteln unterstützt und weitgehend digital abgewickelt werden. Die Bevölkerung und die Wirtschaft sollen zu diesem Zeitpunkt die E-Government-Services von Kantonen, Gemeinden und der Rechtspflege für die wichtigen Geschäfte nutzen können – ohne Mehrfacherfassungen von Daten und ohne Medienbrüche. «Der Regierungsrat ist gewillt, die Digitalisierung prioritär zu behandeln. Wir sind dabei aber auf das Kantonsparlament angewiesen, das uns unterstützt und die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt. Es braucht einen Initialaufwand, um vorwärtszukommen», ist Michèle Blöchliger überzeugt.

Stans, 3. Juli 2023

Der Nidwaldner Regierungsrat hat ein Mountainbike-Konzept in die externe Vernehmlassung gegeben. Das Konzept zeigt auf, welche Bedürfnisse vorhanden sind und welche Chancen und Grenzen für die Entwicklung des Mountainbikens in Nidwalden bestehen. Zudem legt das Konzept Grundsätze für die Realisierung von Mountainbike-Angeboten im Kanton fest.

Das Bundesgesetz über Velowege ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Damit sind die Kantone aufgefordert, das Velowegnetz behördenverbindlich bis 2027 festzulegen und bis spätestens 2042 umzusetzen. Die Kantone haben dabei auch das Verfahren für Änderungen an den Plänen des Velowegnetzes zu regeln.

«Das Mountainbiken hat in den letzten Jahren einen spürbaren Aufschwung erfahren und weist auch im Kanton Nidwalden ein touristisches und volkswirtschaftliches Potenzial auf», stellt Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen fest. Die Ansprüche der Bikerinnen und Biker reichen von einfachen Waldstrassen und Landwirtschaftswegen bis hin zu abwechslungsreichen und fahrerisch anspruchsvollen Trails.

Diese Entwicklung hat den Regierungsrat vor geraumer Zeit dazu veranlasst, die bestehende Fachstelle für Wanderwege um den Bereich des Mountainbikens zu erweitern. Die Fachstelle fasste den Auftrag, ein Konzept als Fundament für eine zusammenhängende Entwicklung des Mountainbikens und die Schaffung eines attraktiven Velowegnetzes im Kanton Nidwalden zu erstellen. In der Zwischenzeit liegt das erste kantonale Mountainbike-Konzept vor. Es zeigt auf, dass nur ein kleines und wenig entwickeltes und offizielles Angebot für die Mountainbiker besteht. Angebote in Form von signalisierten Routen oder Anlagen sind bisher in Emmetten, auf dem Jochpass und in Hergiswil vorhanden. Ein Potential für den Ausbau des Mountainbike-wegnetzes liegt auf dem Wanderwegnetz. Bereits heute werden viele Wanderwege befahren. Dies führt zu Konflikten zwischen Grundeigentümern, Landbewirtschaftern, Wandernden und Bikenden. Joe Christen bekräftigt: «Eine Regelung und auf andere Anspruchsgruppen abgestimmte Entwicklung des Mountainbikens ist daher ein dringendes Anliegen.»

Mit den vorgesehenen Regelungen erhalten Bikerinnen und Biker ein signalisiertes Wegnetz und die ausdrückliche Legitimation, dieses zu benutzen. Zudem ergeben sich für den Tourismus und die regionale Wirtschaft Chancen, indem ein Mountainbike-Angebot zu einer besseren Ganzjahres- und Randzeitauslastung touristischer Infrastrukturen führen kann. Alp-, Land- und Waldwirtschaft profitieren ebenfalls, indem auf die Bedürfnisse der Bewirtschafter Rücksicht genommen wird. Durch eine Bündelung des Mountainbikens mit anderen Freizeitaktivitäten können empfindliche Gebiete zu Gunsten des Natur- und Landschaftsschutzes geschont werden. Im Konzept ist der Grundsatz verankert, dass Rücksichtnahme und gegenseitiger Respekt Grundlage für die sichere und gemeinsame Nutzung von Wegen bilden. Oder dass bei stark frequentierten, schmalen oder gefährlichen Wegabschnitten eine Nutzungsentflechtung von Bikenden und Wandernden anzustreben ist. «Eine frühzeitige Koordination ist zentral, um mögliche Konflikte zwischen den verschiedenen Anspruchs- und Nutzergruppen zu vermeiden», hält Joe Christen fest. Aus diesem Grund haben bürgerliche Organisationen, Korporationen oder Tourismusvereine Einblicke in den Konzeptentwurf erhalten. Ausserdem fand in diesem Januar eine Dialogveranstaltung statt, zu welcher auch die Gemeinden, Parteien, Umweltverbände, Wanderweg- und Bikevereine sowie touristische Transportdienstleister eingeladen waren.

Da die Bikewege auch auf dem Wanderwegnetz verlaufen werden, sollen für Wander- und Bikewege die gleichen Finanzierungsgrundsätze gelten. Das durch den Regierungsrat vorgeschlagene Modell sieht vor, die Umsetzung des Mountainbike-Basisnetzes in Form einer einmaligen Anschubfinanzierung mit einem Rahmenkredit auf acht Jahre befristet zu finanzieren. Kanton und Gemeinden beteiligen sich zu je 50 Prozent daran. Die Gemeinden konnten dazu bereits Stellung nehmen und befürworten dies mehrheitlich. Die Finanzierung des Mountainbikenetzes wird im Rahmen der Gesetzgebung abschliessend zu regeln sein.

Der Regierungsrat hat das Mountainbike-Konzept nun zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet. Diese dauert bis zum 15. September 2023. Im Anschluss daran wird das Konzept bereinigt und vom Regierungsrat genehmigt. Dies ist für Herbst 2023 vorgesehen. Zusammen mit dem zu revidierenden kantonalen Fuss- und Wanderweggesetz wird das Konzept die Basis bilden für die Erarbeitung eines rechtswirksamen Mountainbikewegplans. Dieser soll bis 2030 erstellt und umgesetzt sein.

Stans, 3. Juli 2023

LANDRAT

Medienmitteilung

Paul Odermatt zum neuen Landratspräsidenten gewählt

Die Mitglieder des Landrates haben an ihrer heutigen Sitzung Paul Odermatt zum Präsidenten für das Amtsjahr 2023/2024 gewählt. Als neue Frau Landammann wird Finanzdirektorin Michèle Blöchliiger den Nidwaldner Regierungsrat ab 1. Juli repräsentieren.

An der letzten Landratssitzung des laufenden Amtsjahres sind heute traditionell die Wahlgeschäfte vorgenommen worden. Im kommenden Amtsjahr 2023/2024 wird Paul Odermatt (Die Mitte) als Landratspräsident das 60-köpfige Nidwaldner Kantonsparlament leiten. Der bisherige 1. Vizepräsident tritt die Nachfolge von Markus Walker (SVP) an. Paul Odermatt sitzt seit 2019 für Oberdorf im Landrat. «Die Wahl zum höchsten Nidwaldner ist eine grosse Ehre für mich. Ich freue mich darauf, die Landratssitzungen zu leiten, und auf viele interessante Begegnungen mit der Bevölkerung», sagt der 54-Jährige. Für sein Amtsjahr, das am 1. Juli 2023 beginnt, ist ihm wichtig, «das Volk ins Zentrum zu stellen und die Geschicke zum Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger zu leiten. Die Nähe zur Bevölkerung hilft uns, deren Anliegen besser zu verstehen, und fördert einen offenen Austausch.»

Komplettiert wird das Landratsbüro durch den 1. Landratsvizepräsidenten Toni Niederberger (SVP, Stans), die 2. Landratsratsvizepräsidentin Erika Liem Gander (Grüne-SP, Beckenried) sowie durch die jeweiligen Fraktionsvertreterinnen und -vertreter: Iren Odermatt Eggerschwiler (FDP, Dallenwil), Franziska Rüttimann (Die Mitte, Buochs), Matthias Christen (GLP, Buochs), Sepp Gabriel (SVP, Buochs, neu), und Alexander Huser (Grüne-SP, Ennetbürgen, neu).

Auch an der Spitze des Nidwaldner Regierungsrates kommt es turnusgemäss per 1. Juli 2023 zu einem Wechsel. Die bisherige Landesstatthalterin, Michèle Blöchliiger (SVP, 55), löst Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen nach dessen Amtsjahr als Landammann ab. «Es ist mir eine besondere Ehre, für ein Jahr die Regierung und den Kanton zu vertreten. Mein Ziel ist es, dass Nidwalden als Kanton zwischen Tradition und Innovation wahrgenommen wird,» hält Michèle Blöchliiger fest. Die Hergiswilerin wurde 2018 in den Regierungsrat gewählt und stand zuerst der Gesundheits- und Sozialdirektion vor. Seit Sommer 2022 führt sie die Finanzdirektion. «Ich freue mich sehr, für ein Jahr die Regierungsratssitzungen vorzubereiten und leiten zu dürfen. Dabei möchte ich meinem persönlichen Motto «Guet lose – härzhaft apacke» treu bleiben.» Auch ist es ihr sehr wichtig, betont Michèle Blöchliiger, eine Klammer zu bilden und den Regierungsrat zu Entscheidungen zu führen, die dem Gemeinwohl dienen.

Zum neuen Landesstatthalter wurde Bildungsdirektor Res Schmid (SVP, 65) gewählt.

Stans, 28. Juni 2023

Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 28. Juni 2023

Vorsitz: Landratspräsident Markus Walker, Ennetmoos

Traktanden 14, 15 und 16:

1. Landratsvizepräsident Paul Odermatt, Oberdorf

Anwesend: Vormittagssitzung: 57 Ratsmitglieder

Nachmittagssitzung 13.30 Uhr: 57 Ratsmitglieder

Nachmittagssitzung (Wahlen) 16.00 Uhr: 57 Mitglieder

Stans, Rathaus, Landratssaal,

8.30 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 14.05 Uhr sowie 16 bis 17.05 Uhr

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Landratssitzung vom 3. Mai 2023 wird genehmigt.
3. Öffentliches Beschaffungswesen:
 - 3.1 Die Totalrevision des Gesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) wird gemäss 2. Lesung beschlossen.
Die Motion von Landrat Toni Niederberger, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend die Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen wird als erledigt abgeschrieben.
 - 3.2 Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) wird beschlossen.
4. Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über das Bildungswesen (Bildungsgesetz, BiG) betreffend Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärken:
 1. Die Volksinitiative «Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärken» wird als zulässig erklärt.
 2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Volksinitiative «Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärken» abzulehnen.
5. Die Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz, PuG) wird in 1. Lesung beraten.
6. Die Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz, EntschG); [Anpassung Einreihung Vizepräsidium Ober- und Verwaltungsgericht] wird gemäss 1. Lesung beschlossen; auf eine 2. Lesung wird auf Antrag des Regierungsrates verzichtet.

-
7. Die dringliche Interpellation von Landrat Andreas Suter, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnenden, betreffend Alpinen Photo-Voltaik-Anlagen (PVA) wurde vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschlossen.
 8. Die Motion von Landrat Florian Grendelmeier, Stans, und Mitunterzeichnenden, betreffend Einbürgerungsverfahren wird gutgeheissen.
 9. Die Staatsrechnung 2022 und die Rechnungen 2022 der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht werden genehmigt.
 10. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2022 wird genehmigt.
 11. Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2022 wird genehmigt.
 12. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
 13. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 des Nidwaldner Hilfsfonds (NHF) werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
 14. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
 15. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
 16. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
 17. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden (PKNW) werden zur Kenntnis genommen.
 18. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2022 des Laboratoriums der Urkantone (LdU) wird zur Kenntnis genommen.
 19. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission IGPK zum Geschäftsbericht 2022 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) wird zur Kenntnis genommen.
 20. Als Landammann für ein Jahr wird gewählt:
Regierungsrätin Michèle Blöchiger, SVP, Hergiswil.
Als Landesstatthalter für ein Jahr wird gewählt:
Regierungsrat Res Schmid, SVP, Emmetten.

-
21. Das Landratsbüro wird für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt:
- | | |
|-------------------------------------|--|
| Landratspräsident: | Paul Odermatt, Die Mitte, Oberdorf |
| 1. Landratsvizepräsident: | Toni Niederberger, SVP, Stans |
| 2. Landratsvizepräsidentin: | Erika Liem Gander, Grüne, Beckenried |
| Vertreterin der FDP-Fraktion: | Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil |
| Vertreterin der Die Mitte-Fraktion: | Franziska Rüttimann, Buochs |
| Vertreter der SVP-Fraktion: | Sepp Gabriel, Buochs |
| Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: | Alexander Huser, Ennetbürgen |
| Vertreter der GLP-Fraktion: | Matthias Christen, Buochs |

Stans, 29. Juni 2023

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG)

vom 28. Juni 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: **612.1**

Geändert: –

Aufgehoben: 612.1

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG)»²⁾ wird als neuer Erlass publiziert.

Art. 1 Gegenstand

¹ Dieses Gesetz regelt den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)³⁾

1) NG 612.2

2) NG 612.1

3) NG 612.2

Art. 2 IVöB-Aufsichtskommission

¹ Der Regierungsrat wählt für die kantonale Aufsicht zur Überwachung der Einhaltung der IVöB⁴⁾ auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren eine unabhängige Kommission mit drei Mitgliedern und bezeichnet das Sekretariat.

² Die IVöB-Aufsichtskommission kann bei den Strafbehörden Akteneinsicht verlangen, soweit ein Sachverhalt gemäss Art. 44 Abs. 1 lit. c oder e oder Abs. 2 lit. b, f oder g IVöB zu beurteilen ist.

Art. 3 Zuschlagskriterium

¹ Zusätzlich zu den in Art. 29 IVöB⁵⁾ genannten Zuschlagskriterien können, unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz, die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in welchen eine Leistung erbracht wird, berücksichtigt werden.

Art. 4 Eröffnung von Verfügungen

¹ Veröffentlichungen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens erfolgen ausschliesslich auf der gemeinsam von Bund und Kantonen betriebenen Internetplattform gemäss Art. 48 Abs. 1 IVöB⁶⁾.

² Der Regierungsrat kann die individuelle Zustellung von Verfügungen in einer Verordnung regeln.

Art. 5 Rechtsschutz

¹ Gegen Verfügungen von Auftraggeberinnen und Auftraggebern kann ab dem für das Einladungsverfahren massgebenden Auftragswert beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Art. 6 Vollzug

¹ Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Bestimmungen in einer Verordnung und regelt insbesondere:

1. die Bezeichnung der für den einheitlichen und gesetzeskonformen Vollzug verantwortlichen Stelle;
2. die Festlegung von Zuständigkeiten für die Durchführung des Vergabeverfahrens sowie die Verfügungskompetenzen bei öffentlichen Beschaffungen des Kantons;

4) NG 612.2

5) NG 612.2

6) NG 612.2

-
3. die Delegation der Zeichnungsberechtigung für Verfügungen an eine andere Verwaltungseinheit.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass «Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz, SubmG)»⁷⁾ vom 7. Februar 2001 wird aufgehoben.

IV.

Referendumsvorbehalt

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Inkrafttreten

Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Dieses Gesetz tritt nur unter dem Vorbehalt des Beitritts zur IVöB⁸⁾ in Kraft.

Stans, 28. Juni 2023

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident
Markus Walker

Landratssekretär
lic. iur. Emanuel Brügger

7) NG 612.1

8) NG 612.2

Datum der Veröffentlichung: 5. Juli 2023
Letzter Tag für die Hinterlegung eines Gegenvorschlages:
4. September 2023
Letzter Tag der Referendumsfrist: 4. September 2023

Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)¹⁾

vom 28. Juni 2023¹

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: **keine NG-Nummer**

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 60 Abs. 2 der Kantonsverfassung,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Landratsbeschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen»²⁾ wird als neuer Erlass publiziert.

Art. 1 Beitritt

¹ Der Kanton Nidwalden tritt der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)³⁾ bei.

¹ A 2023, 1313

¹⁾ NG 612.2

²⁾ NG keine NG-Nummer

³⁾ NG 612.2

Art. 2 Abgabe der Beitritterklärung

¹ Der Regierungsrat erklärt gegenüber dem Interkantonalen Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) gestützt auf Art. 63 IVöB⁴⁾ den Beitritt.

Art. 3 Austritt aus der geltenden IVöB

¹ Der Kanton Nidwalden tritt aus der interkantonalen Vereinbarung vom 25. November 1994⁵⁾ über das öffentliche Beschaffungswesen aus, wenn alle Kantone der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)⁶⁾ beigetreten sind.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Referendumsvorbehalt

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Inkrafttreten

Er tritt gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes in Kraft ⁷⁾.

⁴⁾ NG 612.2

⁵⁾ A 1996, 634

⁶⁾ NG 612.2

⁷⁾ NG 132.2

Stans, 28. Juni 2023

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident:

Markus Walker

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger

Datum der Veröffentlichung: 5. Juli 2023

Letzter Tag der Referendumsfrist: 4. September 2023

Landratsbeschluss über die Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über das Bildungswesen betreffend "Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärken"

vom 28. Juni 2023¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 52 Ziff. 2 der Kantonsverfassung und Art. 17 des Gesetzes vom 26. März 1997 über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz)²,

beschliesst:

1.

Die am 24. Oktober 2022 von einem Initiativkomitee eingereichte Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über das Bildungswesen betreffend «Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärken»³ wird als zulässig erklärt.

2.

Die Volksinitiative wird abgelehnt.

3.

Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

4.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

5.

Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann gemäss Art. 78 Abs. 2 WAG binnen 3 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung (Art. 78a WAG) beim Verfassungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Stans, 28. Juni 2023

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Markus Walker

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

Datum der Veröffentlichung: 5. Juli 2023

Letzter Tag der Beschwerdefrist: 8. Juli 2023

¹ A 2023, 1316

² NG 132.2

³ A 2022, 1894

Gesetz über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz, EntschG)

Änderung vom 28. Juni 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **161.3**
Aufgehoben: –

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 60 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

I.

Der Erlass «Gesetz über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz, EntschG)»¹⁾ vom 17. Dezember 2008 (Stand 1. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 23 Abs. 1

¹⁾ Die Gerichtspräsidien und die Vizepräsidien des Ober- und Verwaltungsgerichts erhalten, bezogen auf das Maximum des Jahresgehalts des höchsten Lohnbandes gemäss der Entlöhnungsverordnung²⁾, für ein Vollamt folgendes Gehalt:

4. (geändert) Ober- und Verwaltungsvizepräsidium: 95–102%

¹⁾ NG 161.3

²⁾ NG 165.113

Art. 38 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Entschädigungen gemäss Art. 32–37 werden halbjährlich ausbezahlt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Referendumsvorbehalt

Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Inkrafttreten

Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Stans, 28. Juni 2023

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident
Markus Walker

Landratssekretär
lic. iur. Emanuel Brügger

Datum der Veröffentlichung: 5. Juli 2023

Letzter Tag für die Hinterlegung eines Gegenvorschlages:

4. September 2023

Letzter Tag der Referendumsfrist: 4. September 2023

Vollzugsverordnung betreffend die Lehrpersonen (Lehrpersonalverordnung, LPV)

Änderung vom 27. Juni 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **165.117**
Aufgehoben: –

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 84 des Gesetzes vom 3. Juni 1998 über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz)¹⁾ sowie von Art. 19–27 des Gesetzes vom 17. April 2002 über das Bildungswesen (Bildungsgesetz)²⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Vollzugsverordnung betreffend die Lehrpersonen (Lehrpersonalverordnung, LPV)»³⁾ vom 24. Juni 2008 (Stand 1. August 2021) wird wie folgt geändert:

§ 22 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹⁾ Der Anfangslohn liegt grundsätzlich innerhalb der Bandposition C des Lebensalters.

²⁾ Bei der Festlegung des Anfangslohns innerhalb der Bandposition C ist insbesondere die bisherige berufliche Erfahrung angemessen zu berücksichtigen.

1. *Aufgehoben.*
 2. *Aufgehoben.*
-

¹⁾ NG 165.1

²⁾ NG 311.1

³⁾ NG 165.117

-
3. *Aufgehoben.*
 4. *Aufgehoben.*

§ A1-2 Abs. 1

¹ Unterricht und Betreuung einer Klasse

1. (geändert) Unterrichtsverpflichtung: 29 Lektionen
- 1a. (neu) Entlastung für Klassenlehrpersonen: 1 Lektion
2. Lohnband:
 - b) (geändert) mit Lehrdiplom Kindergarten/Unterstufe: L10

§ A1-3 Abs. 1 (geändert)

¹ Unterricht und Betreuung einer Klasse

- 1a. (neu) Entlastung für Klassenlehrpersonen: 1 Lektion
2. (geändert) Lohnband:
 - a) (neu) mit Kindergartendiplom: L11
 - b) (neu) mit Lehrdiplom Kindergarten/Unterstufe: L12

§ A1-4 Abs. 1

¹

2. (geändert) Lohnband:
 - a) (neu) mit Diplom in Deutsch als Zweitsprache (DaZ): L9
 - b) (neu) mit Lehrdiplom Kindergarten/Unterstufe oder Primarstufe: L10

§ A1-5

Aufgehoben.

§ A1-6

Aufgehoben.

§ A1-9 Abs. 1

Lehrperson für die Primarschule (Überschrift geändert)

¹ Unterricht und Betreuung einer Klasse

1. (geändert) Unterrichtsverpflichtung: 29 Lektionen
- 1a. (neu) Entlastung für Klassenlehrpersonen: 1 Lektion

§ A1-10 Abs. 1

Lehrperson für die Kleinklasse der Primarschule (Überschrift geändert)

¹ Unterricht und Betreuung einer Klasse

1. (geändert) Unterrichtsverpflichtung: 29 Lektionen
1a. (neu) Entlastung für Klassenlehrpersonen: 1 Lektion

§ A1-11

Aufgehoben.

§ A1-12

Aufgehoben.

§ A1-14 Abs. 1 (geändert)

¹ Unterricht als Lehrperson und Betreuung einer Klasse

- 1a. (neu) Entlastung für Klassenlehrpersonen: 1 Lektion

§ A1-17

Aufgehoben.

§ A1-18 Abs. 1 (geändert)

Fachlehrperson für die Sekundarstufe I (Überschrift geändert)

¹ Unterrichten in einem oder zwei Fächern an der Orientierungsschule oder dem Untergymnasium; Lehrdiplom mit seminaristischer oder universitärer Ausbildung oder Ausbildung an einer pädagogischen Hochschule

Aufzählung unverändert.

§ A1-19

Aufgehoben.

§ A1-20 Abs. 1 (geändert)

Fächergruppen-Lehrperson für die Sekundarstufe I (Überschrift geändert)

¹ Unterrichten einer Fächergruppe im Klassenunterricht; Lehrdiplom für die Sekundarstufe I (Integrierte Orientierungsschule, Kooperative Orientierungsschule oder Werkschule)

1. (geändert) Unterrichtsverpflichtung: 28 Lektionen

1a. (neu) Entlastung für Klassenlehrpersonen:

1 Lektion

§ A1-21 Abs. 5 (geändert), **Abs. 6** (neu)

⁵ Für Lehrpersonen, die Wirtschaft/Arbeit/Haushalt, Technisches Gestalten oder Medien und Informatik im Untergymnasium unterrichten und über eine Ausbildung an einer pädagogischen Hochschule verfügen, gelten die entsprechenden Bestimmungen für Fachlehrpersonen für die Sekundarstufe I gemäss § A1-18.

⁶ Für Instrumentalunterricht und Sologesangslektionen gelten die Bestimmungen gemäss § A1-23.

§ A1-22 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (geändert), **Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6**

Lehrperson an der Berufsfachschule für die berufliche Grundausbildung (Überschrift geändert)

¹ Eine stufengerechte pädagogische Ausbildung erfordert die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II gemäss Art. 46 der Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)⁴⁾ oder eine andere pädagogisch gleichwertige Qualifikation.

² Folgende Ausbildungen werden als pädagogisch gleichwertig zu einer Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I beurteilt:

1. (geändert) Ausbildnerin und Ausbildner FA;
2. (geändert) Betriebsausbildnerin und Betriebsausbildner HFP;
3. (neu) dipl. Erwachsenenbildnerin und dipl. Erwachsenenbildner HF;
4. (neu) dipl. Ausbildungsleiterin und dipl. Ausbildungsleiter HF.

⁴ Lehrperson I:

2. (geändert) Fachausbildung auf Tertiärstufe A mit Master (Fachhochschule, Universität, ETH oder Diplom als Turn- und Sportlehrperson II) im zu unterrichtenden Fachbereich

⁵ Lehrperson II:

2. Ausbildung:
 - a) (geändert) Fachausbildung auf Tertiärstufe A mit Bachelor (Fachhochschule, Universität, ETH oder Diplom als Turn- und Sportlehrperson I) im zu unterrichtenden Fachbereich; oder
 - b) (geändert) Diplom als Turn- und Sportlehrperson I im zu unterrichtenden Fachbereich; oder
 - c) (geändert) Lehrdiplom für den allgemeinbildenden Unterricht

⁴⁾ SR 412.101

⁶ Lehrperson III:

2. (geändert) Ausbildung:

- a) (neu) Fachausbildung auf Tertiärstufe B (Eidg. Berufsprüfung) im zu unterrichtenden Fachbereich; oder
- b) (neu) Lehrdiplom für die obligatorische Schule

§ A1-22a (neu)

Lehrperson an der Berufsfachschule für Brückenangebote

¹ Unterrichten einer Fächergruppe im Klassenunterricht sowie Coaching der Lernenden und Zusammenarbeit mit der Berufs- und Studienberatung, Fach- und Arbeitsstellen, Schnupperlehr- und Praktikumsbetrieben sowie Erziehungsberechtigten; Lehrdiplom für die obligatorische Schule mit Nachqualifikation in pädagogischen Fördermassnahmen

1. Unterrichtsverpflichtung: 25 Lektionen
2. Lohnband: L13

§ A2-1 Abs. 2

² Parameter für die Berechnung der Lohnleitlinien:

Tabelle geändert:

Lohnband	Lebensalter (Startjahr)	Minimallohn je Monat (62.5%)	jährlicher Anstieg in den Jahren 1–6	jährlicher Anstieg in den Jahren 7–12	jährlicher Anstieg in den Jahren 13–18	jährlicher Anstieg in den Jahren 19–25
L 1	19	3'670	1.80%	1.40%	1.05%	0.50%
L 2	19	3'850	1.80%	1.40%	1.05%	0.50%
L 3	20	4'040	1.80%	1.40%	1.05%	0.50%
L 4	20	4'240	1.80%	1.40%	1.05%	0.50%
L 5	21	4'450	1.80%	1.40%	1.05%	0.50%
L 6	21	4'670	1.80%	1.40%	1.05%	0.50%
L 7	22	4'900	1.80%	1.40%	1.05%	0.50%
L 8	22	5'140	1.80%	1.40%	1.05%	0.50%
L 9	22	5'400	1.80%	1.40%	1.05%	0.50%
L 10	22	5'670	1.80%	1.40%	1.05%	0.50%

Lohnband	Lebensalter (Startjahr)	Minimallohn je Monat (62.5%)	jährlicher Anstieg in den Jahren 1–6	jährlicher Anstieg in den Jahren 7–12	jährlicher Anstieg in den Jahren 13–18	jährlicher Anstieg in den Jahren 19–25
L 11	22	5'950	1.80%	1.40%	1.05%	0.50%
L 12	25	6'250	1.80%	1.40%	1.05%	0.50%
L 13	25	6'560	1.80%	1.40%	1.05%	0.50%
L 14	25	6'890	1.80%	1.40%	1.05%	0.50%
L 15	28	7'230	1.80%	1.40%	1.05%	0.50%
L 16	28	7'590	1.80%	1.40%	1.05%	0.50%

§ A2-2 Abs. 2

2

Tabelle geändert:

Lebensalter	Bandposition c oben	Lohnleitlinie	Bandposition c unten
19	3'780	3'670	
25	4'433	4'304	4'175
31	4'941	4'797	4'654
37	5'322	5'167	5'012
44	5'534	5'373	5'212
50	5'534	5'373	5'212
55	5'534	5'375	5'212
60	5'534	5'375	5'212
65	5'534	5'375	5'212

§ A2-3 Abs. 2

2

Tabelle geändert:

Lebensalter	Bandposition c oben	Lohnleitlinie	Bandposition c unten
19	3'966	3'850	
25	4'651	4'515	4'380
31	5'184	5'033	4'882
37	5'583	5'421	5'258
44	5'805	5'636	5'467
50	5'805	5'636	5'467
55	5'805	5'636	5'467
60	5'805	5'636	5'467
65	5'805	5'636	5'467

§ A2-4 Abs. 2

2

Tabelle geändert:

Lebensalter	Bandposition c oben	Lohnleitlinie	Bandposition c unten
20	4'161	4'040	
26	4'880	4'738	4'596
32	5'440	5'281	5'123
38	5'859	5'688	5'518
45	6'092	5'915	5'737
50	6'092	5'915	5'737
55	6'092	5'915	5'737
60	6'092	5'915	5'737
65	6'092	5'915	5'737

§ A2-5 Abs. 2

2

Tabelle geändert:

Lebensalter	Bandposition c oben	Lohnleitlinie	Bandposition c unten
20	4'367	4'240	
26	5'122	4'973	4'823
32	5'709	5'543	5'376
38	6'149	5'970	5'791
45	6'394	6'207	6'021
50	6'394	6'207	6'021
55	6'394	6'207	6'021
60	6'394	6'207	6'021
65	6'394	6'207	6'021

§ A2-6 Abs. 2

2

Tabelle geändert:

Lebensalter	Bandposition c oben	Lohnleitlinie	Bandposition c unten
21	4'584	4'450	
27	5'376	5'219	5'062
33	5'992	5'817	5'643
39	6'454	6'266	6'078
46	6'710	6'515	6'319
50	6'710	6'515	6'319
55	6'710	6'515	6'319
60	6'710	6'515	6'319
65	6'710	6'515	6'319

§ A2-7 Abs. 2

2

Tabelle geändert:

Lebensalter	Bandposition c oben	Lohnleitlinie	Bandposition c unten
21	4'810	4'670	
27	5'641	5'477	5'313
33	6'288	6'105	5'921
39	6'773	6'575	6'378
46	7'042	6'837	6'632
50	7'042	6'837	6'632
55	7'042	6'837	6'632
60	7'042	6'837	6'632
65	7'042	6'837	6'632

§ A2-8 Abs. 2

2

Tabelle geändert:

Lebensalter	Bandposition c oben	Lohnleitlinie	Bandposition c unten
22	5'047	4'900	
28	5'919	5'747	5'574
34	6'597	6'405	6'213
40	7'106	6'899	6'692
47	7'389	7'174	6'958
50	7'389	7'174	6'958
55	7'389	7'174	6'958
60	7'389	7'174	6'958
65	7'389	7'174	6'958

§ A2-9 Abs. 2

2

Tabelle geändert:

Lebensalter	Bandposition c oben	Lohnleitlinie	Bandposition c unten
22	5'294	5'140	
28	6'209	6'028	5'847
34	6'921	6'719	6'517
40	7'454	7'237	7'020
47	7'751	7'525	7'299
50	7'751	7'525	7'299
55	7'751	7'525	7'299
60	7'751	7'525	7'299
65	7'751	7'525	7'299

§ A2-10 Abs. 2

2

Tabelle geändert:

Lebensalter	Bandposition c oben	Lohnleitlinie	Bandposition c unten
22	5'562	5'400	
28	6'523	6'333	6'143
34	7'271	7'059	6'847
40	7'831	7'603	7'375
47	8'143	7'906	7'668
50	8'143	7'906	7'668
55	8'143	7'906	7'668
60	8'143	7'906	7'668
65	8'143	7'906	7'668

§ A2-11 Abs. 2

2

Tabelle geändert:

Lebensalter	Bandposition c oben	Lohnleitlinie	Bandposition c unten
22	5'840	5'670	
28	6'849	6'650	6'450
34	7'634	7'412	7'189
40	8'223	7'983	7'744
47	8'550	8'301	8'052
50	8'550	8'301	8'052
55	8'550	8'301	8'052
60	8'550	8'301	8'052
65	8'550	8'301	8'052

§ A2-12 Abs. 2

2

Tabelle geändert:

Lebensalter	Bandposition c oben	Lohnleitlinie	Bandposition c unten
22	6'129	5'950	
28	7'188	6'978	6'769
34	8'011	7'778	7'545
40	8'629	8'378	8'126
47	8'972	8'711	8'449
50	8'972	8'711	8'449
55	8'972	8'711	8'449
60	8'972	8'711	8'449
65	8'972	8'711	8'449

§ A2-13 Abs. 2

2

Tabelle geändert:

Lebensalter	Bandposition c oben	Lohnleitlinie	Bandposition c unten
25	6'438	6'250	
31	7'550	7'330	7'110
37	8'415	8'170	7'925
43	9'064	8'800	8'536
50	9'425	9'150	8'876
55	9'425	9'150	8'876
60	9'425	9'150	8'876
65	9'425	9'150	8'876

§ A2-14 Abs. 2

2

Tabelle geändert:

Lebensalter	Bandposition c oben	Lohnleitlinie	Bandposition c unten
25	6'757	6'560	
31	7'924	7'694	7'463
37	8'832	8'575	8'318
43	9'514	9'236	8'959
50	9'892	9'604	9'316
55	9'892	9'604	9'316
60	9'892	9'604	9'316
65	9'892	9'604	9'316

§ A2-15 Abs. 2

2

Tabelle geändert:

Lebensalter	Bandposition c oben	Lohnleitlinie	Bandposition c unten
25	7'097	6'890	
31	8'323	8'081	7'838

Lebensalter	Bandposition c oben	Lohnleitlinie	Bandposition c unten
37	9'277	9'007	8'736
43	9'992	9'701	9'410
50	10'390	10'087	9'784
55	10'390	10'087	9'784
60	10'390	10'087	9'784
65	10'390	10'087	9'784

§ A2-16 Abs. 2

2

Tabelle geändert:

Lebensalter	Bandposition c oben	Lohnleitlinie	Bandposition c unten
28	7'447	7'230	
34	8'734	8'479	8'225
40	9'735	9'451	9'168
46	10'485	10'180	9'874
53	10'902	10'585	10'267
55	10'902	10'585	10'267
60	10'902	10'585	10'267
65	10'902	10'585	10'267

§ A2-17 Abs. 2

2

Tabelle geändert:

Lebensalter	Bandposition c oben	Lohnleitlinie	Bandposition c unten
28	7'818	7'590	
34	9'169	8'902	8'635
40	10'219	9'922	9'624
46	11'007	10'687	10'366

Lebensalter	Bandposition c oben	Lohnleitlinie	Bandposition c unten
53	11'445	11'112	10'778
55	11'445	11'112	10'778
60	11'445	11'112	10'778
65	11'445	11'112	10'778

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Stans, 27. Juni 2023

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Joe Christen

Landschreiber
Armin Eberli

Vereinbarung über die Entlohnung der Lehrpersonen der Gemeindeschulen (Entlohnungsvereinbarung)

Änderung vom 27. Juni 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **311.112**
Aufgehoben: –

Die Gemeinden von Nidwalden,

gestützt auf Art. 23 des Gesetzes vom 17. April 2002 über das Bildungswesen (Bildungsgesetz)¹⁾,

vereinbaren:

I.

Der Erlass «Vereinbarung über die Entlohnung der Lehrpersonen der Gemeindeschulen (Entlohnungsvereinbarung)»²⁾ vom 28. Mai 2009 (Stand 1. August 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 2 (geändert)

²⁾ Die Einreihung der Lehrpersonen in die Lohnbänder wird wie folgt festgelegt:

1. ^(neu) Lehrperson für den Kindergarten:
 - a) mit Kindergartendiplom: Lohnband L9
 - b) mit Lehrperson Kindergarten / Unterstufe: Lohnband L10
2. ^(neu) Lehrperson Deutsch für fremdsprachige Kinder:
 - a) mit Diplom in Deutsch als Zweitsprache (DaZ): Lohnband L9

¹⁾ NG 311.1

²⁾ NG 311.112

-
- b) mit Lehrdiplom Kindergarten/Unterstufe oder Primarstufe:
Lohnband L10
 - 3. (neu) Lehrperson für die Primarschule: Lohnband L10
 - 4. (neu) Lehrperson für die Kleinklasse an der Primarschule: Lohnband L12
 - 5. (neu) Schulische Heilpädagogin und Schulischer Heilpädagoge:
Lohnband L12
 - 6. (neu) Fachlehrperson für die Sekundarstufe I: Lohnband L12
 - 7. (neu) Fächergruppen-Lehrperson für die Sekundarstufe I: Lohnband L13
 - 8. (neu) Lehrpersonen für Instrumentalunterricht und Sologesang:
 - a) Lehrperson I: Lohnband L12
 - b) Lehrperson II: Lohnband L11
 - c) Lehrperson III: Lohnband L10
 - d) Lehrperson IV: Lohnband L9
 - e) Lehrperson V: Lohnband L6
 - f) Lehrperson VI: Lohnband L5, L3

Titel nach Art. 7

A1 (aufgehoben)

Art. A1-1

Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Gemeinden haben der Änderung der Entlöhnungsvereinbarung wie folgt zugestimmt:

Gemeinde Beckenried: Beschluss vom 12. Juni 2023

Gemeinde Buochs: Beschluss vom 5. Juni 2023

Gemeinde Dallenwil: Beschluss vom 16. Juni 2023
Gemeinde Emmetten: Beschluss vom 5. Juni 2023
Gemeinde Ennetbürgen: Beschluss vom 30. Mai 2023
Gemeinde Ennetmoos: Beschluss vom 30. Mai 2023
Gemeinde Hergiswil: Beschluss vom 25. Mai 2023
Schulgemeinde Oberdorf: Beschluss vom 30. Mai 2023
Gemeinde Stans: Beschluss vom 5. Juni 2023
Schulgemeinde Stansstad: 30. Mai 2023
Gemeinde Wolfenschiessen: Verzicht

Genehmigung

Vom Regierungsrat Nidwalden an der Sitzung vom 27. Juni 2023 mit Beschluss Nr. 351 genehmigt und für alle Gemeinden mit Wirkung ab 1. August 2023 verbindlich erklärt.

Stans, 27. Juni 2023

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Joe Christen

Landschreiber
Armin Eberli

Regierungsratsbeschluss betreffend die Liste der Heime für die Pflege von Langzeitpatientinnen und -patienten (Pflegeheimliste)

Änderung vom 27. Juni 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **742.115**
Aufgehoben: –

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 65 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 39 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG)¹⁾ und Art. 5 Ziff. 2 und 3 des Einführungsgesetzes vom 25. Oktober 2006 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG)²⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Regierungsratsbeschluss betreffend die Liste der Heime für die Pflege von Langzeitpatientinnen und -patienten (Pflegeheimliste)»³⁾ vom 30. März 2021 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2 Abs. 2

² Grundangebote:

Tabelle geändert:

¹⁾ SR 832.10

²⁾ NG 742.1

³⁾ NG 742.115

Einrichtung	Ort	Maximale Anzahl Pflegebetten⁴⁾	Pflegestufe	Akut- & Übergangspflege	Ferienbetten
Alterswohnheim Hungacher	Beckenried	42	1–12		X
Alterswohnheim Buochs	Buochs	79	1–12		X
Altersheim Oeltrotte	Ennetbürgen	49	1–9		X
Alters- und Pflegeheim Heimet	Ennetbürgen	64	1–12	1	X
Seniorenzentrum Zwyden	Hergiswil	95	1–12		X
Wohnhaus Mettenweg	Stans	52	1–12		
Wohnheim Nägeligasse	Stans	123	1–12		X

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

⁴⁾ Die maximale Bettenanzahl darf bei begründeten Fällen wie Doppelbelegungen durch Ehepaare oder Geschwister kurzzeitig überschritten werden.

IV.

Inkrafttreten

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 53 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)⁵⁾ binnen 30 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2023 in Kraft, soweit er gemäss Art. 39 des eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes⁶⁾ vollstreckbar ist.

Publikation

Diese Änderung ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und nach Rechtskraft in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Stans, 27. Juni 2023

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Joe Christen

Landschreiber
Armin Eberli

⁵⁾ SR 832.10

⁶⁾ SR 172.021

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 361 vom 27. Juni 2023 im Genehmigungsverfahren über das am 1. Juni 2023 von der Schulgemeindeversammlung erlassene Reglement der Musikschule Stansstad (Musikschulreglement) und der am 1. Juni 2023 von der Schulgemeindeversammlung erlassenen Tarifordnung Folgendes verfügt:

Beschluss

1. Musikschulreglement:

- 1.1 Das Musikschulreglement der Schulgemeinde Stansstad vom 1. Juni 2023 (exklusive Tarifordnung) wird gestützt auf Art. 204 des Gemeindegesetzes unter Vorbehalt von Ziffer 1.2 genehmigt.
- 1.2 Das Inkrafttreten des Musikschulreglements per 1. August 2023 steht unter dem Vorbehalt, dass gegen die noch zu erlassende Tarifordnung kein Referendum ergriffen wird.

2. Tarifordnung zum Musikschulreglement:

- 2.1 Die Genehmigung der Tarifordnung zum neuen Musikschulreglement der Schulgemeinde Stansstad wird unter nachfolgenden Voraussetzungen in Aussicht gestellt.
- 2.2 Der Schulrat Stansstad hat die Tarifordnung zum Musikschulreglement unter Beachtung der Ziffern 2.3 – 2.6 zu verabschieden, im Amtsblatt mit dem Hinweis auf die Referendumsfrist zu veröffentlichen und nach Ablauf der Referendumsfrist in mindestens doppelter Ausführung mit Originalunterzeichnung bei der Staatskanzlei einzureichen.
- 2.3 Der Titel der Tarifordnung zum neuen Musikschulreglement ist wie folgt zu ändern:
«Tarifordnung zum Reglement über die Musikschule Stansstad»
- 2.4 Der Ingress der Tarifordnung zum neuen Musikschulreglement ist wie folgt zu ändern:
«gestützt auf ... und Art. 15 des Reglements vom 1. Juni 2023 über die Musikschule Stansstad (Musikschulreglement)»;
- 2.5 Die vom Schulrat zu erlassende Tarifordnung zum neuen Musikschulreglement ist mit dem (neuen) Beschlussdatum zu versehen.
- 2.6 Die Tarifordnung zum neuen Musikschulreglement ist mit einer Ziffer «2. INKRAFT-TRETEN» und folgendem Inhalt zu ergänzen:
«Diese Tarifordnung tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums und der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. August 2023 in Kraft.»

3. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung beim Verwaltungsgericht Nidwalden schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 89 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege [Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; NG 265.1]). Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Joe Christen

Landschreiber
Armin Eberli

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Mobilemapping Nidwalden

Im Monaten Juli bis September 2023 fährt ein spezielles Messfahrzeug der Firma iNovitas durch Strassen von Stansstad und Ennetbürgen. Mit diesem Projekt werden Aufnahmen des Strassenraumes zur Verfügung gestellt, die im Unterschied zu Google Street View gezielt und zu definierten Zeitpunkten erfasst und professionell ausgewertet werden können. Objekte des Strassenraums können so am Computer als Bildmaterial gesichtet, dreidimensional vermessen und mit bestehenden Geodaten verglichen und digitalisiert werden. Das Bildmaterial steht nur in einer passwortgeschützten Umgebung zur Verfügung. Personen und Fahrzeugkennzeichen werden zudem in einem automatischen Prozess unkenntlich gemacht.

Alle Ausgaben der Nidwaldner «Brattig» sind nun digital einsehbar

In den letzten zwei Jahren hat die Kantonsbibliothek Nidwalden in einem gemeinsamen Projekt mit der ETH-Bibliothek alle Ausgaben des Nidwaldner Kalenders – im Volksmund auch «Brattig» genannt – digitalisiert.

Ab sofort stehen alle Ausgaben des Nidwaldner Kalenders seit dem ersten Band von 1860 auf www.eperiodica.ch (Online-Plattform für Schweizer Zeitschriften) für die Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit dem Verlag des Nidwaldner Kalenders wird der Bestand laufend erweitert, wobei der Inhalt der neusten Ausgabe mit Rücksicht auf die Kundschaft, welche die «Brattig» in gedruckter Form käuflich erwirbt, jeweils für 12 Monate gesperrt ist. Das Inhaltsverzeichnis wird aber aufgeschaltet. «Ich freue mich, dass der Nidwaldner Kalender nun für alle digital zugänglich ist. Mit seinem über 160-jährigen Bestehen ist er ein eindrückliches Zeugnis des Medienschaffens in Nidwalden. Persönlich gefällt mir, dass die einzelnen Artikel im Volltext durchsuchbar sind und heruntergeladen werden können», hält Projektleiterin Martina Kappeler, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Kantonsbibliothek, fest.

Im November 1860 veröffentlichte der Stanser Verleger Caspar von Matt die erste «Brattig». Der Name leitet sich vom Wort «praktisch» ab, weil neben redaktionellen Geschichten auch Nützliches wie der Kalender, Feiertage und Marktdaten enthalten war. Das damals dünne Heft erlangte in der ganzen Schweiz hohe Auflagen. Mit der Zeit fokussierte sich die «Brattig» nur noch auf Nidwalden. Seit 2001 ist Caspars Ur-Ur-Enkel Martin von Matt der Herausgeber. Er gab dem Heft eine moderne Erscheinung, nachdem über viele Jahrzehnte Bruder Klaus, Ritter Arnold von Winkelried sowie die Heilige Muttergottes das grüne Titelbild geziert hatten.

Die Kantonsbibliothek befindet sich derweil im nächsten Projekt. «Wir sind aktuell mit der Digitalisierung des «Nidwaldner Tagblatt» beschäftigt», so Martina Kappeler.

Mehr Informationen: www.brattig.ch und www.biblio-nw.ch

Stans, 27. Juni 2023

Eine lange «Schulreise» geht zu Ende

Auf Ende des Schuljahres 2022/2023 treten 23 Angestellte der Nidwaldner Schulen den wohlverdienten Ruhestand an. Als Dank für die jahrelange Arbeit lud der Kanton Nidwalden die künftigen Pensionärinnen und Pensionäre zum traditionellen Stanserhornausflug ein.

Als Dank für die langjährige Tätigkeit an den Nidwaldner Schulen konnten die Lehrpersonen und Angestellten der Bildungsdirektion kürzlich den traditionellen Ausflug aufs Stanserhorn geniessen. Der grosse Wandel in all den Jahren und auch die bevorstehende freie Zeit als Pensionierte sorgten für reichhaltigen Gesprächsstoff. Es ist den bald in den Ruhestand tretenden Lehrpersonen anzumerken, dass noch viel Energie vorhanden ist. Einige von ihnen stellen sich für Stellvertretungen im Schuljahr 2023/2024 zur Verfügung.

Insgesamt treten 23 Angestellte in Pension, davon eine Lehrperson im Alter von 70 Jahren. Bildungsdirektor Res Schmid bedankte sich für den grossen Einsatz: «Ihre Aufgabe ist äusserst wichtig und für die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen fundamental. Wir sind Ihnen zu grossem Dank verpflichtet.»

Stellvertretend für alle angehenden Pensionierten sei an dieser Stelle Piero Indelicato erwähnt. Nach jahrelanger Lehrtätigkeit an der Sekundarstufe I und Einsatz als Fachberater übernahm er ab 1. Januar 2015 die Gesamtschulleitung der Schule Buochs. Sein Wirken zeigt sich jedoch weit über die Schule hinaus: Landrat, Musiker und leidenschaftlicher Astronom. Mit seiner Pensionierung wird Piero Indelicato seinen Hobbys, insbesondere der Astronomie, noch mehr Beachtung schenken können. Dies wünscht die Bildungsdirektion nun allen Pensionierten.

Folgende Pensionierungen sind gemeldet:

Murer Vreni (Beckenried), Indelicato Piero (Buochs), Murer Claudia (Dallenwil), Steinegger Rita (Ennetbürgen), Würsch Armin (Ennetbürgen), Kohler Denise (Ennetmoos), Würsch Alice (Hergiswil), Arioli Christine (Hergiswil), Bieri Hanspeter (Stans), Sicher Ruth (Stans), Amstad Silvia (Stans), Blättler Beatrix (Wolfenschiessen), Moretti Esther (Heilpädagogische Schule), Völkle Claudio (Berufsfachschule), Egger Stalder Edith (Berufsfachschule), Bösch Peter (Berufsfachschule), Durandi Werner (Mittelschule), Müller Guido (Mittelschule), Kuchler Luzia (Musikschule), Koller Joseph (Musikschule), Eigensatz Daniel (Musikschule), Würsch Ruth (Musikschule), Steffen Caroline (Musikschule)

Stans, 27. Juni 2023

Reinigungspflicht für Schiffe und Boote in Zentralschweizer Seen Massnahme gegen die Einschleppung und Ausbreitung invasiver Organismen

Ab Juli 2023 wird in der Zentralschweiz eine Reinigungspflicht für alle Schiffe und Boote, welche von einem anderen Gewässer in einen Zentralschweizer See eingesetzt werden, eingeführt. Mit dieser von der Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK) beschlossenen Massnahme sollen die Einschleppung und Ausbreitung invasiver Organismen bestmöglich unterbunden und dadurch grosse ökologische und ökonomische Schäden verhindert werden.

Gewässerwechselnde Schiffe und Boote gelten als massgebende Verbreitungsvektoren gebietsfremder Organismen (sogenannter Neobiota). Am Beispiel der Quaggamuschel zeigt sich, dass invasive Arten unerwünschte und weitreichende Auswirkungen ökonomischer und ökologischer Art haben. So kann die ursprünglich aus dem Schwarzmeerraum stammende Muschel einheimische Arten verdrängen und grosse Schäden, z.B. an Wasserversorgungen anrichten, indem sie Filter und Leitungen verstopft. «Die Präventionskosten liegen sehr viel tiefer als die möglichen wirtschaftlichen Schäden einer Einschleppung», hält der Nidwaldner Regierungsrat Joe Christen, Präsident der ZBPUK, fest.

Koordiniertes Vorgehen in der Zentralschweiz

Die Quaggamuschel ist in Schweizer Seen bereits nachgewiesen. In der Zentralschweiz ist dies nach aktuellem Kenntnisstand bisher nicht der Fall – es kommen aber auch hier bereits andere invasive gebietsfremde Arten vor. Um die Einschleppung der Quaggamuschel und weiterer künftig auftretender Arten und damit verbundene Schäden zu verhindern, hat die Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz ein koordiniertes Vorgehen beschlossen. Die grösste Gefahr für die Einschleppung und Verbreitung solcher Arten geht von Schiffen aus, die in verschiedenen Gewässern eingesetzt werden. Basierend auf den kantonalen Schifffahrtsgesetzgebungen müssen deshalb ab Juli 2023 alle in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug immatrikulierten Schiffe gründlich gereinigt werden, bevor sie in einem Zentralschweizer See eingewässert werden dürfen. Auch der Kanton Luzern wird diese Reinigungspflicht in seiner kantonalen Verordnung noch verankern. Die Reinigungspflicht gilt auch für Schiffe, welche innerhalb der Zentralschweiz das Gewässer wechseln.

Reinigungsstellen online auffindbar

Die Reinigungsstellen für die Umsetzung der Reinigungspflicht sind online aufgeführt. Auf derselben Internetseite ist auch eine Anleitung für die fachmännische Bootsreinigung zu finden. Bei betreuten Einwasserungsstellen kann direkt vor der Einwasserung eine Kontrolle der Reinigung erfolgen. Alle Besitzenden von immatrikulierten Schiffen, wie auch Reinigungsstellen, Werften und betreute Einwasserungsstellen wurden bereits über die Herausforderung und mit einem Schreiben über die Massnahmen ins Bild gesetzt. Die Verantwortlichen rechnen daher mit einer reibungslosen Umsetzung.

Stans, 29. Juni 2023

Werkbeiträge für Kulturschaffende

Die Kantone Obwalden und Nidwalden schreiben für das Jahr 2023 zum zehnten Mal gemeinsam Werkbeiträge in der Höhe von 30 000 Franken aus. Bewerben können sich Kunst- und Kulturschaffende aus allen Kultursparten. Mit den Werkbeiträgen sollen die Ausgezeichneten unmittelbar und personenbezogen gefördert werden.

Die Kulturkommissionen von Nidwalden und Obwalden schreiben für 2023 gemeinsam Werkbeiträge für Kulturschaffende aus beiden Kantonen aus. Seit 2014 findet diese Ausschreibung jährlich statt. Während in den ersten drei Jahren jeweils einzelne Sparten im Fokus standen, hat sich in den letzten Jahren die Öffnung des Wettbewerbs auf alle Kultursparten bewährt.

Mit den Werkbeiträgen werden Kunst- und Kulturschaffende unmittelbar und personenbezogen gefördert. Die ausgerichteten Beiträge sollen es ihnen ermöglichen, sich während einer gewissen Zeit intensiv ihrem Schaffen zu widmen und ihre künstlerischen Kompetenzen gezielt weiterzuentwickeln. Es werden wiederum ein Werkbeitrag von 20 000 Franken und ein Werkbeitrag von 10 000 Franken vergeben. Eine Fachjury wird die Eingaben sichten, diskutieren und schliesslich die Gewinnerinnen und Gewinner bestimmen.

Die Ausschreibung umfasst sämtliche innovativen Formen des künstlerischen und kulturellen Ausdrucks. So können beispielsweise die Entwicklung von Tanzchoreographien oder neuartiger Theaterformen, Tourneeprojekte, museumspädagogische Konzepte oder interkulturelle Projekte eingegeben werden. Für herkömmliche Projekte im Theater-, Tanz und Ausstellungsbereich sowie für CD-Produktionen werden hingegen keine Beiträge gewährt. Auch die Eingabe von literarischen Texten und Theatertexten ist nicht eingeschlossen, da diese via Zentralschweizer Wettbewerbe gefördert werden. Filmprojekte können nur berücksichtigt werden, wenn sie nicht unter das Reglement der Zentralschweizer Filmförderung (IFFG) fallen.

Bewerbungen können bis spätestens 2. Oktober 2023 in vollständiger Form beim Amt für Kultur und Sport Obwalden eingereicht werden. Das Reglement und das Anmeldeformular stehen unter www.ow.ch mit dem Suchbegriff «Werkbeiträge» oder unter www.nw.ch/werkbeitrag zum Download zur Verfügung.

Stans/Sarnen, 29. Juni 2023

Bildungsdirektion

Berufs- und Studienberatung Nidwalden

BIZ Öffnungszeiten während der Sommerferien

Das Berufsinformationszentrum BIZ bleibt vom **24. Juli bis 4. August 2023 geschlossen.**

Berufs- und Studienberatung

Beratungen finden auch während der Sommerferien von Montag bis Freitag statt.

Ausblick

Die BIT Berufsinformationstage finden vom 9. bis 13. Oktober 2023 statt.

Berufs- und Studienberatung Nidwalden

Robert-Durrer-Strasse 4

Postfach 1241

6371 Stans

Telefon 041 618 74 40

www.netwalden.ch

Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Beckenried

Standort:	Parz. Nrn. 743 (Land), 795 (See)
Gesuchstellerin:	Erbengemeinschaft des Bur-Bostel Werner, vertreten durch Thomas Bur, Sternmattweg 1, 6010 Kriens
Vorgesehene Konzessionsinhaberin:	Erbengemeinschaft des Bur-Bostel Werner, vertreten durch Thomas Bur, Sternmattweg 1, 6010 Kriens
Grundeigentümer:	- Parz. Nr. 743, Erbengemeinschaft des Bur-Bostel Werner, vertreten durch Thomas Bur, Sternmattweg 1, 6010 Kriens - Parz. Nr. 795, Kanton Nidwalden, Baudirektion, 6371 Stans
Betroffenes Gewässer:	Vierwaldstättersee
Art und Umfang der Nutzung:	Gesuch um Konzession für die Benützung von Seegebiet für See- bzw. Badetreppe, temporäre Bootsanlegestelle und Stützmauer. Keine Änderung der bestehenden Situation.

Stans, 5. Juli 2023

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Livia Gerber (geboren am 29. Oktober 1993, von Langnau i.E. BE)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortliche Hebamme** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 29. Juni 2023

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Valerio Mambretti (geboren am 29. April 1988, von Lugano TI)

die **Berufsausübungsbewilligung als Apotheker** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 26. Juni 2023

HANDELSREGISTER

Verfügung nach Art. 153 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, Sabitzer Baumaschinen

Betroffene Organisation:

Sabitzer Baumaschinen
CHE-450.348.743

Ausgangslage:

1. Das oben genannte Einzelunternehmen hat kein Rechtsdomizil mehr.
2. Am 17.05.2023 wurde im SHAB die Aufforderung publiziert, den rechtmässigen Zustand innert 30 Tagen wiederherzustellen, dies unter Androhung der Rechtsfolgen (Art. 934a Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152a Abs. 3 HRegV).
3. Die angesetzte Frist ist ungenutzt abgelaufen.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen wird von Amtes wegen nach Art. 934a Abs. 1 OR im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil es über kein Rechtsdomizil mehr verfügt.
3. Die Eintragungsgebühren und die Verfahrensgebühren von total CHF 290.00 werden dem Einzelunternehmen bzw. dem Inhaber Christoph Sabitzer auferlegt.
4. Eine Ordnungsbusse gemäss Art. 940 OR entfällt.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 28.06.2023 beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Markt-gasse 4, 6371 Stans, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung und allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden
Stansstaderstrasse 54
Postfach
6371 Stans

Fondazione Dr. Martin Othmar Winterhalter, in *Stans*, CHE-109.623.509, Stiftung (SHAB Nr. 168 vom 31.08.2017, Publ. 3725233). Domizil neu: c/o Durrer Britschgi Advokatur und Notariat, Dorfplatz 6, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 870 vom 20.06.2023

CCBR AG, in *Stans*, CHE-273.023.860, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2022, Publ. 1005550350). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Marchek, Maureen Waters, amerikanische Staatsangehörige, in Jamison (US), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Braem, Daniel S, amerikanischer Staatsangehöriger, in Cherry Hill, NJ (US), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 871 vom 20.06.2023

Edelweiss Sicherheit AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-476.732.988, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 08.12.2022, Publ. 1005623191). Zweigniederlassung neu: Crissier (CHE-185.209.075). Tagesregister-Nr. 872 vom 20.06.2023

ABC Marine GmbH, in *Emmetten*, CHE-199.738.635, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 55 vom 18.03.2022, Publ. 1005430250). Statutenänderung: 14.06.2023. 19.06.2023. Sitz neu: *Beckenried*. Domizil neu: Rüteneustrasse 76d, 6375 Beckenried. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jenke, Christian, deutscher Staatsangehöriger, in Beckenried, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 200.00 [bisher: in Emmetten]; Jenke, Christiane, deutsche Staatsangehörige, in Beckenried, mit Einzelunterschrift [bisher: in Emmetten]. Tagesregister-Nr. 873 vom 21.06.2023

A. Schmidiger, in *Emmetten*, CHE-105.869.891, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 216 vom 07.11.2013, S.0, Publ. 1168275). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsübergangs erloschen. Lösungsdatum: 21.06.2023. Tagesregister-Nr. 874 vom 21.06.2023

L & V Immobilien AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-114.634.683, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 05.02.2021, Publ. 1005093042). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Schöneegg Real Estate GmbH (CHE-205.817.268), in Hergiswil NW gemäss Fusionsvertrag vom 06.06.2023 und Bilanz per 31.12.2022. Aktiven von CHF 28 181.40 und Fremdkapital von CHF 7172.80 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Stammanteile der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Tagesregister-Nr. 875 vom 21.06.2023

Schöneegg Real Estate GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-205.817.268, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 95 vom 17.05.2017, Publ. 3526809). Die Aktiven und das Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die L & V Immobilien AG (CHE-114.634.683), in Hergiswil NW, über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Lösungsdatum: 21.06.2023. Tagesregister-Nr. 876 vom 21.06.2023

Chrono Star International Participations Groupe Franck Muller GmbH, in *Stans*, CHE-418.192.220, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 179 vom 15.09.2022, Publ. 1005562098). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der LUXURY AND MECHANICAL WATCH DISTRIBUTION AG (CHE-113.204.966), in Sarnen gemäss Fusionsvertrag vom 15.06.2023 und Bilanz per 31.12.2022. Aktiven von CHF 10 988 490.00 und Fremdkapital von CHF 2 109 384.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Zuteilung von Stammanteilen statt. Tagesregister-Nr. 877 vom 21.06.2023

Fundbase IPL GmbH, in *Stans*, CHE-478.667.830, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 253 vom 29.12.2022, Publ. 1005641363). Die Aktiven und das Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Acolin Fund Services AG (CHE-167.407.714), in Zürich, über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Lösungsdatum: 21.06.2023. Tagesregister-Nr. 878 vom 21.06.2023

Jakob Schick GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-487.945.867, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 38 vom 23.02.2023, Publ. 1005685723). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Cham im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 879 vom 21.06.2023

Promax SwissTrade GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-197.496.622, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 180 vom 16.09.2022, Publ. 1005563068). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tschanen, Alfred, von Nürensdorf, in Nürensdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 35 Stammanteilen zu je CHF 200.00 [bisher: mit 100 Stammanteilen zu je CHF 200.00]; Hari, Paul Christian, von Kandersteg, in Fällanden, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 65 Stammanteilen zu je CHF 200.00. Tagesregister-Nr. 880 vom 21.06.2023

Bellcaptain Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-106.008.147, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 63 vom 31.03.2021, Publ. 1005138390). Statutenänderung: 31.05.2023. Firma neu: **Grand Metropolitan Shared Services (Schweiz) AG**. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Archer, Suzanei Lynne, kanadische Staatsangehörige, in Luzern, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Albermann, Tim, deutscher Staatsangehöriger, in Hamburg (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Smura, Martin, deutscher Staatsangehöriger, in Beckenried, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 881 vom 21.06.2023

Eisner Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-102.953.153, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 26.07.2021, Publ. 1005257616). Statutenänderung: 12.06.2023. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen des In- und Auslandes. Die Gesellschaft kann Liegenschaften erwerben, belasten oder veräussern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder vergleichbare Kommunikationsmittel an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Nowotny, Prof. Dr. Christian, österreichischer Staatsangehöriger, in Wien (AT), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zelger, Dr. Beat, von Stans, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Studhalter, Thomas, von Horw, in Horw, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Kinzel, Dr. Maria Elisabeth, genannt Marlies, österreichische Staatsangehörige, in Wien (AT), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 882 vom 22.06.2023

German Willisch, Minigolfanlage Hole in one, in *Beckenried*, CHE-341.716.818, Oberdorfstrasse 9, 6375 Beckenried, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb der Minigolfanlage Oeliweg 4, 6375 Beckenried. Eingetragene Personen: Willisch, German, von Zermatt, in Beckenried, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 883 vom 22.06.2023

NB17 GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-372.301.643, Mattstrasse 9, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.05.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Unternehmensberatung im Bereich von Verkaufs- und Marketingaktivitäten. Zudem handelt die Gesellschaft mit Gütern aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Urheberrechte, Patenten und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Sie kann ferner auch Liegenschaften kaufen oder verkaufen. Stammkapital: CHF 20000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Peter, Gerald, deutscher Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 884 vom 22.06.2023

schurty AG, in *Beckenried*, CHE-236.784.995, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 27.12.2018, Publ. 1004530766). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schurtenberger, Urs, von Malters, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Luzern]. Tagesregister-Nr. 885 vom 22.06.2023

Inhag AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-100.135.913, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 26.07.2021, Publ. 1005257615). Statutenänderung: 12.06.2023. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen des In- und Auslandes. Die Gesellschaft kann Liegenschaften erwerben, belasten oder veräussern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder vergleichbare Kommunikationsmittel an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Nowotny, Prof. Dr. Christian, österreichischer Staatsangehöriger, in Wien (AT), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zelger, Dr. Beat, von Stans, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Studhalter, Thomas, von Horw, in Horw, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Kinzel, Dr. Maria Elisabeth, genannt Marlies, österreichische Staatsangehörige, in Wien (AT), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 886 vom 22.06.2023

Fischer Bauservice Holding GmbH, *bisher in Meggen*, CHE-393.014.758, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 186 vom 24.09.2021, Publ. 1005298015). Statutenänderung: 07.06.2023. Firma neu: **Waser Gartenbau GmbH**. Sitz neu: *Buochs*. Domizil neu: Flurhofstrasse 5, 6374 Buochs. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Gartenbau sowie die Erbringung von Steinarbeiten und anderen Arbeiten im Zusammenhang mit Gartenbau und Steinarbeiten. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und Tochtergesellschaften gründen sowie Patente, Lizenzen etc. kaufen, verwalten und verkaufen. Zudem kann sie Immobiliengeschäfte aller Art tätigen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Longhi, Dario, von Stansstad, in Stansstad, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Imboden, Patrick, von St. Niklaus, in Ebikon, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 887 vom 22.06.2023

ACCRON Holding AG, *bisher in Altdorf (UR)*, CHE-114.628.949, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 25.11.2019, Publ. 1004766954). Statutenänderung: 12.06.2023. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Seestrasse 33, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Gründung, den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen aller Art im In- und Ausland sowie die Durchführung aller damit verbundenen Finanzierungsgeschäfte inklusive Beratungen und Analysen im Bereich Finanz- und Vermögensverwaltung. Zudem bezweckt die Gesellschaft die Vermittlung von Gesellschaften, Gesellschaftsanteilen und von Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kylmänen, Pentti, finnischer Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Altdorf (UR), Mitglied, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 888 vom 22.06.2023

Vanboyston AG, *in Hergiswil (NW)*, CHE-455.736.549, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 232 vom 29.11.2021, Publ. 1005344372). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Zamperovsky Ltd (CHE-366.315.861), in Hergiswil (NW), gemäss Fusionsvertrag vom 21.06.2023 und Bilanz per 31.12.2022. Aktiven von CHF 868 597.02 und Fremdkapital von CHF 336 391.08 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da derselbe Aktionär sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Tagesregister-Nr. 889 vom 22.06.2023

Zamperovsky Ltd, *in Hergiswil (NW)*, CHE-366.315.861, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 63 vom 31.03.2021, Publ. 1005138389). Die Aktiven und das Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Vanboyston AG (CHE-455.736.549), in Hergiswil (NW), über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Lösungsdatum: 22.06.2023. Tagesregister-Nr. 890 vom 22.06.2023

Peach German Properties AG, *in Stansstad*, CHE-113.206.729, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 106 vom 04.06.2021, Publ. 1005206801). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wolfensberger, Dr. Thomas, von Bauma, in Erlenbach (ZH), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arsan, Thorsten Martin, deutscher Staatsangehöriger, in Bad Homburg v.d. Höhe (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Slongo, Peter, von Winterthur, in Berikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 891 vom 22.06.2023

Häusermann Verwaltungs AG, *bisher in Mont-Vully*, CHE-103.854.097, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 25.11.2019). Statutenänderung: 19.06.2023. Firma neu: **FinBas AG**. Uebersetzungen der Firma neu: (FinBas Ltd.) (FinBas SA). Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Hirsereinrain 8, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von CFO-Services (Management-, Organisations- und Personaldienstleistungen) und Beratungsdienstleistungen für Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Controlling, Prozesse, Unternehmenstransaktionen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslands beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder weiterveräussern, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder mit elektronischer Post an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Häusermann, Markus Hans, von Bern, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Häusermann, Basile Yves, von Bern, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 892 vom 22.06.2023

Heweg Consulting AG, *bisher in Riehen*, CHE-383.356.594, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 88 vom 07.05.2020, Publ. 1004884566). Statutenänderung: 19.06.2023. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Allmendlistrasse 5d, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im medizinischen Bereich und Handel mit Waren aller Art sowie Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen sowie Erbringung von Consulting- und Verwaltungsdienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte tätigen und Verträge eingehen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, belasten veräussern und verwalten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wegmüller, Hans Herbert, von Arni (BE), in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Rheinfelden]. Tagesregister-Nr. 893 vom 22.06.2023

DAN Finanz AG, *in Stansstad*, CHE-361.589.210, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 30.11.2022, Publ. 1005616055). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Thommen, Andreas, von Bubendorf, in Sursee, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Portmann-Epp, Daniela, von Silenen, in Schüpfheim, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 894 vom 22.06.2023

Hape Holding AG, in *Stansstad*, CHE-103.681.425, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 26.04.2023, Publ. 1005732382). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Thommen, Andreas, von Bubendorf, in Sursee, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Portmann-Epp, Daniela, von Silenen, in Schüpfheim, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 895 vom 22.06.2023

Helix Alpine Services AG, in *Stans*, CHE-356.958.796, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 254 vom 30.12.2020, Publ. 1005062157). Die Gesellschaft (neu: AMMSEL AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Egg im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 896 vom 22.06.2023

WABAG Kies AG, in *Beckenried*, CHE-105.894.512, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 28.06.2022, Publ. 1005506233). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ganzoni, Lukas, von Celerina/Schlarigna, in Cham, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meier, Gregor, von Niedergösgen, in Aarau, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Renner, Patrick, von Andermatt, in Kölliken, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 897 vom 22.06.2023

P&G IOEX GmbH, in *Stansstad*, CHE-402.448.282, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 211 vom 31.10.2022, Publ. 1005593851). Statutenänderung: 21.06.2023. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Sonnenbergstrasse 21, 6052 Hergiswil NW. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid, Michael Martin, deutscher Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Stansstad]. Tagesregister-Nr. 898 vom 22.06.2023

Insulflex AG in Liquidation, in *Ennetbürgen*, CHE-107.984.994, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 213 vom 02.11.2021, Publ. 1005324917). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 23.06.2023. Tagesregister-Nr. 899 vom 23.06.2023

Ma noir Immobilien Holding SA, in Hergiswil (NW), CHE-293.764.936, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 31.08.2022, Publ. 1005551231). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Société Immobilière Servette-Onyx SA (CHE-102.531.527), in Genf, gemäss Fusionsvertrag vom 19.06.2023 und Bilanz per 31.12.2022. Aktiven von CHF 20 141 336.48 und Fremdkapital von CHF 15 345 364.91 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Société Immobilière Servette-Roche SA (CHE-102.531.711), in Genf, gemäss Fusionsvertrag vom 19.06.2023 und Bilanz per 31.12.2022. Aktiven von CHF 7 481 659.79 und Fremdkapital von CHF 3 952 123.08 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Société Immobilière Servette-Silex SA (CHE-102.531.875), in Genf, gemäss Fusionsvertrag vom 19.06.2023 und Bilanz per 31.12.2022. Aktiven von CHF 4 749 113.65 und Fremdkapital von CHF 2 389 204.96 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Société Immobilière Servette-Granit SA (CHE-102.529.619), in Genf, gemäss Fusionsvertrag vom 19.06.2023 und Bilanz per 31.12.2022. Aktiven von CHF 6 180 918.98 und Fremdkapital von CHF 2 935 372.23 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Spirit Lausanne SA (CHE-111.951.911), in Lausanne, gemäss Fusionsvertrag vom 19.06.2023 und Bilanz per 31.12.2022. Aktiven von CHF 21 274 884.39 und Fremdkapital von CHF 14 122 000.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der SI CHATELAINE 85 SA (CHE-113.065.392), in Vernier, gemäss Fusionsvertrag vom 19.06.2023 und Bilanz per 31.12.2022. Aktiven von CHF 57 315 422.18 und Fremdkapital von CHF 42 387 197.85 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Société Immobilière rue Emile Yung B SA (CHE-102.524.734), in Vernier, gemäss Fusionsvertrag vom 19.06.2023 und Bilanz per 31.12.2022. Aktiven von CHF 98 348 358.69 und Fremdkapital von CHF 97 722 972.47 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien an der SI CHATELAINE 85 SA (CHE-113.065.392), in Vernier, und letztere sämtliche Aktien an der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der SI LEMAN CITE SA (CHE-115.212.296), in Genf, gemäss Fusionsvertrag vom 19.06.2023 und Bilanz per 31.12.2022. Aktiven von CHF 6 763 824.90 und Fremdkapital von CHF 4 721 360.25 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da dieselben Aktionäre sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften im gleichen Verhältnis halten, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Tagesregister-Nr. 900 vom 23.06.2023

Herr Bünzli GmbH, in Ennetbürgen, CHE-410.226.973, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 136 vom 17.07.2018, Publ. 4363075). Die Aktiven und das Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Metzgerei Stalder GmbH (CHE-112.839.760), in Ennetbürgen, über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Lösungsdatum: 23.06.2023. Tagesregister-Nr. 901 vom 23.06.2023

Metzgerei Stalder GmbH, in Ennetbürgen, CHE-112.839.760, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 76 vom 21.04.2020, Publ. 1004874310). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Herr Bünzli GmbH (CHE-410.226.973), in Ennetbürgen, gemäss Fusionsvertrag vom 22.06.2023 und Bilanz per 01.01.2023. Aktiven von CHF 131 148.18 und Fremdkapital von CHF 47 124.28 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da derselbe Gesellschafter sämtliche Stammanteile der an der Fusion beteiligten Gesellschaften hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Zuteilung von Stammanteilen statt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stalder, Roman, von Weggis und Adligenswil, in Emmetten, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Ennetbürgen]. Tagesregister-Nr. 902 vom 23.06.2023

Airborne Solutions AG, in Dallenwil, CHE-171.831.742, Wiesenbergstrasse 10, 6383 Dallenwil, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 22.06.2023. Zweck: Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an im In- und Ausland tätigen Unternehmen. Die Gesellschaft kann Devisen- und Finanzierungsgeschäfte aller Art tätigen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 1000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 22.06.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Maranta, Marco Mosé, von Poschiavo, in Arni (AG), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Maranta, Eva Kathrin, von Zürich, in Arni (AG), Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bustos Fredes, Ana Maria, chilenische Staatsangehörige, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Haari, Urs, von Lenk, in Giswil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kézi, László Gábor, ungarischer Staatsangehöriger, in Arth, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Pezo, Sascha, deutscher Staatsangehöriger, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 903 vom 23.06.2023

QT Quantum Technology GmbH, in *Beckenried*, CHE-130.789.077, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 73 vom 13.04.2022, Publ. 1005449948). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kasé, Roman René, österreichischer Staatsangehöriger, in Chur, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 102 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Näpflin, Roland, von Emmetten, in Beckenried, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 98 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 904 vom 23.06.2023

D-Tect Immobilien AG, in *Emmetten*, CHE-298.414.194, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 03.11.2022, Publ. 1005596589). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BGS Wirtschaftsprüfungs AG (CHE-205.618.556), in Zürich, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Re-Vision Treuhand GmbH (CHE-376.190.785), in Bassersdorf, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 905 vom 23.06.2023

recytec AG, in *Beckenried*, CHE-114.420.596, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 237 vom 06.12.2019, Publ. 1004776780). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Odermatt, Martin Othmar, von Dallenwil, in Buochs, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rohr-Amstutz, Anita, von Engelberg, in Engelberg, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Niederberger, Josef, von Dallenwil, in Flüelen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Ennetbürgen]; Vallata, Rea, von Emmen, in Beckenried, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 906 vom 23.06.2023

Optotune Holding AG, in *Stans*, CHE-227.478.855, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 86 vom 04.05.2023, Publ. 1005738539). Statutenänderung: 23.06.2023. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der NEXTLENS Holding AG (CHE-283.710.399), in Stans, gemäss Fusionsvertrag vom 24.05.2023 und Bilanz per 31.12.2022. Aktiven von CHF 8071 102.00 und Fremdkapital von CHF 20858.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Die Aktionäre der übertragenden Gesellschaft erhalten 12 000 882 Aktien zu CHF 0.01 und die Partizipanten der übertragenden Gesellschaft erhalten 479 675 Namenpartizipationsscheine zu je CHF 0.01. Das Aktienkapital wird infolge Fusion um CHF 120 008.82 und das Partizipationskapital um CHF 4796.75 erhöht. Aktienkapital neu: CHF 406 678.98 [bisher: CHF 286 670.16]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 406 678.98 [bisher: CHF 286 670.16]. Aktien neu: 40 667 898 Namenaktien zu CHF 0.01 [bisher: 28 667 016 Namenaktien zu CHF 0.01]. Partizipationskapital neu: CHF 17 712.77 [bisher: CHF 12 916.02]. Liberierung Partizipationskapital neu: CHF 17 712.77 [bisher: CHF 12 916.02]. Partizipationsscheine neu: 1 771 277 Namen-Partizipationsscheine zu CHF 0.01 [bisher: 1 291 602 Namen-Partizipationsscheine zu CHF 0.01]. Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 23.06.2023 die mit Beschluss vom 06.11.2015 eingeführte und mit Beschluss vom 18.02.2019 geänderte Bestimmung betreffend Erhöhung des bedingten Partizipationskapitals gemäss näherer Umschreibung in den Statuten geändert und erhöht. Tagesregister-Nr. 907 vom 26.06.2023

NEXTLENS Holding AG, in *Stans*, CHE-283.710.399, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 86 vom 04.05.2023, Publ. 1005738540). Die Aktiven und das Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Optotune Holding AG (CHE-227.478.855), in *Stans*, über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Lösungsdatum: 26.06.2023. Tagesregister-Nr. 908 vom 26.06.2023

Nidwaldner Kantonalbank, in *Stans*, CHE-108.954.694, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 46 vom 07.03.2023, Publ. 1005694549). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bircher, André, von *Stansstad*, in *Stans*, mit Kollektivprokura zu zweien; Bucher, Monika, von *Buochs*, in *Buochs*, mit Kollektivprokura zu zweien; Bühler, Alexandra, von *Seon*, in *Roggliwil*, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kurtulus, Yasin, von *Altdorf* (UR), in *Altdorf* (UR), mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 909 vom 26.06.2023

Gobo Immobilien AG (Gobo Immobilien SA) (Gobo Immobilien Ltd), in *Hergiswil (NW)*, CHE-138.676.241, c/o WILD DUBACH AG, Zweigniederlassung Hergiswil NW, Seestrasse 93, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 23.06.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit und die Verwaltung von Immobilien sowie Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene und fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 100 000 Namenaktien zu CHF 1.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Vertrag vom 23.06.2023 diverse Grundstücke, wofür 100 000 Namenaktien zu CHF 1.00 ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 23.06.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Bornstein, Israel, von *Zürich*, in *Jerusalem* (IL), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Bornstein, Isaak, von *Zürich*, in *Bnei Brak* (IL), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Dubach, Lars, von *Luzern*, in *Luzern*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Goldenberg, Abraham Israel, von *Zürich*, in *Ashdod* (IL), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Goldenberg, Josef, von *Zürich*, in *Jerusalem* (IL), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 910 vom 26.06.2023

Wasserfilter Solution Herbst, in *Ennetbürgen*, CHE-431.503.598, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 123 vom 28.06.2022, Publ. 1005506228). Das Einzelunternehmen wird infolge Verlegung des Sitzes nach Einsiedeln im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 911 vom 26.06.2023

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Nikolaus Eduard Bucher, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Nikolaus Eduard Bucher

Heimatort: Buochs NW

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 27.07.1962

Todesdatum: 15.06.2023

Wohnhaft gewesen: Wyden 2, 6374 Buochs

Datum der Konkurseröffnung: 27.06.2023

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Johann Anton Arnold, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Johann Anton Arnold

Heimatort: Nebikon LU und Kriens LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 18.10.1940

Todesdatum: 29.12.2022

Wohnhaft gewesen: 6375 Beckenried

letzter Aufenthalt im Wohnheim Mettenweg,

Buochserstrasse 45, 6370 Stans

Datum des Schlusses: 26.06.2023

Schluss des Konkursverfahrens Gregor Franz Barmettler, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Gregor Franz Barmettler

Heimatort: Buochs NW

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 10.03.1961

Todesdatum: 06.12.2022

Wohnhaft gewesen: Aemättlistrasse 8, 6370 Stans

Datum des Schlusses: 26.06.2023

Schluss des Konkursverfahrens Maria Szabo-Foczmann, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Maria Szabo-Foczmann

Geburtsdatum: 25.06.1929

Todesdatum: 14.01.2023

Wohnhaft gewesen: c/o: Seniorenzentrum Zwyden,

Zwydenweg 2, 6052 Hergiswil

Datum des Schlusses: 26.06.2023

Schluss des Konkursverfahrens Y city GmbH in Liquidation

Schuldner:

Y city GmbH in Liquidation

CHE-494.728.861

Stanserstrasse 23, 6362 Stansstad

Datum des Schlusses: 26.06.2023

GERICHTE

Kantonsgericht

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (ZE 23 117) der **HERO Renewable Energy GmbH**, Seestrasse 61, 6052 Hergiswil NW, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1^{bis} Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 29. August 2023 zuhanden der HERO Renewable Energy GmbH auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 3. Juli 2023

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Buochs

Bauobjekt: Projektänderung Umbau und Umnutzung Wohngebäude sowie Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung, Parzelle 50, Dorfstrasse 8, Buochs
Gesuchsteller: Simon Tuna, Seestrasse 60, Hergiswil

Bauobjekt: Abbruch und Neubau zwei Mehrfamilienhäuser, Umbau best. Gewerbegebäude, Neubau Grundwasser Wärmepumpe und Photovoltaikanlagen, Parzellen 918, 388 und 219, Ennetbürgerstrasse 27 und 29 und Pilatusstrasse 1 und 3.
Gesuchstellerin: Rinalp AG, Ennetbürgerstrasse 29, Buochs

Dallenwil

Bauvorhaben: Ersatzneubau Trafostation und Parkplätze, Parzelle 110, Hostatt, Bergstation Wiesenbergbahn, Wiesenberg (Ausserhalb Bauzone)
Gesuchsteller: Kantonales Elektrizitätswerk NW, Wilgasse 3, Stans

Hergiswil

Bauvorhaben: Umbau Mehrfamilienhaus (teilw. nachträgliches Baugesuch), Parzelle 346, Pilatusstrasse 2, Hergiswil
Gesuchstellerin: Fortinvest Immo GmbH, Sonnhalde 8, 6232 Geuensee

Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpenanlage mit Erdsonden (Wärmenutzung Erdreich), Parzelle 833, Sonnhaldenstrasse 2, Hergiswil
Gesuchsteller: Bruno Häfliger, Adligenswilerstrasse 35, 6006 Luzern

Stans

Bauobjekt: Zwischennutzung Muster- und Testhaus «ModularGreen», Parzelle 1151, Engelbergstrasse 42b, Stans
Gesuchstellerin: Flury innen & aussen AG, Engelbergstrasse 44a, Stans

Stansstad

Bauobjekt: Projektänderung; Erweiterung UG sowie Erstellung Pfählung, Parzelle 14, Bahnhofstrasse 3, Stansstad

Gesuchstellerin: siegart immobilien ag, Kirchenrain 14, Buochs

Bauobjekt: Projektänderung; div. Anpassungen sowie Erstellung Pfählung und Luft/Wasser-Wärmepumpe (Innenaufstellung), Parzelle 1056, Kirchmatte 1, Stansstad

Gesuchsteller: Rudolf und Mariette Flüeler-Berlinger, Stanserstrasse 10, Stansstad

Zustimmung Gesamtrevision Nutzungsplanung / Anpassung Zonenplanung Gemeinde an die neue Planungs- und Baugesetzgebung (PBG) durch Gemeindeversammlung

Im Sinne von Art. 22 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; NG 611.1) vom 21. Mai 2014 erfolgt die Mitteilung der beschlossenen Änderungen an die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer durch Veröffentlichung des Dispositivs des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 15. Juni 2023 im Amtsblatt unter Hinweis auf das Rechtsmittel. Das Dispositiv zur vorliegenden Gesamtrevision lautet wie folgt:

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben

- die nicht gütlich erledigten Einwendungen 2, 4, 11 und 12 (Ziffern gemäss Botschaft) gutgeheissen.
- die nicht gütlich erledigten Einwendungen 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 (Ziffern gemäss Botschaft) abgewiesen.
- den neuen Zonenplänen Siedlung und Landschaft sowie dem neuen Bau- und Zonenreglement zugestimmt.
- den Änderungen des Fusswegplans zugestimmt.

Der begründete Entscheid kann bei der Gemeindekanzlei Hergiswil bezogen werden.

Gegen diesen Beschluss der Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Hergiswil kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung beim Regierungsrat Nidwalden Beschwerde erhoben werden (Art.169 Abs. 2 PBG). Die Zustellung gilt am Tag der Veröffentlichung als erfolgt (Art. 22 Abs. 2 PBG). Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist anzugeben und allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Hergiswil, 27. Juni 2023

GEMEINDERAT HERGISWIL

Tarifordnung zum Reglement der Musikschule Stansstad

Der Schulrat von Stansstad, gestützt auf Art. 12a des Bundesgesetzes vom 11. Dezember 2009 über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG), Art. 82 der Kantonsverfassung, Art. 87 des Gesetzes vom 28. April 1974 über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt GemG) und Art. 15 des Reglements vom 1. Juni 2023 über die Musikschule Stansstad (Reglement über die Musikschule Stansstad) beschliesst:

1. TARIFE**1.1 Kinder und Jugendliche in Ausbildung bis zum 20. Altersjahr**

Semestergebühr	30 Min.	45 Min.	60. Min.
Einzelunterricht wöchentlich	CHF 365	CHF 525	CHF 665
Einzelunterricht 14-täglich oder zu zweit wöchentlich*	CHF 204	CHF 273	CHF 353
Workshop und Ensembles ohne Instrumentalunterricht		CHF 110	
Workshop und Ensembles zusätzlich zum Instrumentalunterricht		kostenlos	
Erwachsene und Auswärtige			
Einzelunterricht wöchentlich	CHF 1010	CHF 1490	CHF 1980
Einzelunterricht 14-täglich oder zu zweit wöchentlich*	CHF 550	CHF 780	CHF 1010
Abonnemente (nur für Erwachsene)			
5 Lektionen Einzelunterricht à 45 Min. (6 Monate gültig)		CHF 455	
10 Lektionen Einzelunterricht à 45 Min. (12 Monate gültig)		CHF 865	
Workshops (ab 5 Personen) wöchentlich		CHF 390	
Workshops (ab 5 Personen) 14-täglich		CHF 220	

* Unterricht zu zweit nur möglich, wenn nach Rücksprache mit der Lehrkraft didaktisch sinnvolle Zweiergruppe gebildet werden kann. Konditionen für Dreiergruppen auf Anfrage.

1.2 Familienermässigung

Besuchen zwei Kinder einer Familie die Musikschule, gelangt ein Familienrabatt von 10% in Abzug, bei drei Kindern von 20%, ab vier Kindern von 30%.

1.3 Finanzielle Unterstützung

Bei wirtschaftlich bescheidener Situation der Eltern werden Vergünstigungen angeboten. Die Musikschule kann bei steuerbarem Familieneinkommen bis CHF 45 000 eine Tarifiermässigung gewähren. Das schriftliche Gesuch ist der Schulgemeinde zusammen mit der Anmeldung einzureichen.

2. INKRAFTTRETEN

Diese Tarifordnung tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums und der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. August 2023 in Kraft.

Stansstad, 28. Juni 2023

SCHULRAT STANSSTAD

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Laboratorium der Urkantone

Der Kantonstierarzt der Urkantone hat Meyer Martina, Dr. med. vet., die Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung für den Kanton Nidwalden erteilt.

AUSSCHREIBUNG

Politische Gemeinde Hergiswil

1. Auftraggeber

1.1 *Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers*

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Politische Gemeinde Hergiswil
Beschaffungsstelle/Organisator: Politische Gemeinde Hergiswil,
zu Hdn. von Markus Roth, Seestrasse 54, 6052 Hergiswil, Schweiz,
E-Mail: liegenschaften@hergiswil.ch

1.2 *Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken*

Politische Gemeinde Hergiswil, zu Hdn. von Markus Roth, Seestrasse 54,
6052 Hergiswil, Schweiz, E-Mail: liegenschaften@hergiswil.ch

1.3 *Gewünschter Termin für schriftliche Fragen*

Bemerkungen: Die Fragen werden innert drei Tagen laufend, bis zum Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge, im Forum zur Publikation auf simap.ch, beantwortet.

1.4 *Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge*

Datum: 25.07.2023 Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Bewerbung ist verschlossen mit auf dem Couvert gut ersichtlich angebrachtem Vermerk «Schliessanlagenkonzept 2022, Hergiswil, Bewerbung» einzureichen.

1.5 *Datum der Offertöffnung:*

25.07.2023, Uhrzeit: 16.00, Ort: Hergiswil, Bemerkungen: Das Risiko der rechtzeitigen Einreichung der Bewerbung liegt beim Bewerber. Die Bewerbungen müssen bis zum Zeitpunkt der Offertöffnung im Besitz der Vergabestelle sein.

1.6 *Art des Auftraggebers*

Gemeinde/Stadt

1.7 *Verfahrensart*

Selektives Verfahren

1.8 *Auftragsart*

Bauftrag

1.9 *Staatsvertragsbereich*

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 *Art des Bauauftrages*

Ausführung

2.2 *Projekttitel der Beschaffung*

Schliessanlagenkonzept 2022

2.3 *Aktenzeichen / Projektnummer*

G 2022-0320, P 2022.006

2.4 *Aufteilung in Lose?*

Nein

2.5 *Gemeinschaftsvokabular*

CPV: 44521120 – Elektronisches Sicherheitsschloss,
44221000 – Fenster, Türen und zugehörige Artikel,
44520000 – Schlösser, Schlüssel und Scharniere,
44521110 – Türschlösser,
44521140 – Schlösser für Möbel,
44522000 – Verschlüsse, Teile von Schlössern und Schlüssel,
44522400 – Teile von Schlössern,
45212354 – Bau von Schlössern,
98395000 – Schlosserdienste,
44522200 – Schlüssel
Baukostenplannummer (BKP): 275 – Schliessanlagen
Normpositionen-Katalog (NPK): 388 – Schliessanlagen

2.6 *Gegenstand und Umfang des Auftrags*

Komplettersatz der gemeindeeigenen Schliessanlagen und Zutrittskontroll-System

2.7 *Ort der Ausführung*

6052 Hergiswil NW

2.8 *Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems*

Beginn: 01.09.2023, Ende: 31.12.2026

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja

Beschreibung der Verlängerungen: Es besteht die Absicht mit den beauftragten Unternehmen langfristige Verträge für Wartung, Unterhalt und Folgelieferungen abzuschliessen.

2.9 *Optionen*

Nein

2.10 *Zuschlagskriterien*

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Ja

Bemerkungen: Varianten werden zugelassen, wenn die in den Unterlagen bestimmten Voraussetzungen erfüllt sind.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

2.13 Ausführungsstermin

Beginn 02.10.2023

Bemerkungen: Die Ausführung beginnt nach Vertragsunterzeichnung und wird über mehrere Jahre etappiert. Die Etappen werden zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer beim Vertragsabschluss definiert.

3. Bedingungen

3.5 Bietergemeinschaft

Falls mehrere Firmen als Arbeitsgemeinschaften (ARGE) auftreten, bestätigen alle Firmen mit Ihrer Unterschrift, dass sie für die Vertragserfüllung solidarisch haften.

3.7 Eignungskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 Geforderte Nachweise

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen

Kosten: Keine

3.11 Vorgesehener Termin für die Bestimmung der ausgewählten Teilnehmer

08.08.2023

3.12 Vorgesehene Frist für die Einreichung des Angebotes

28.08.2023

3.13 Sprachen

Sprachen für Teilnahmeanträge: Deutsch

Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.14 Gültigkeit des Angebotes

bis: 30.11.2023

3.15 Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation

unter www.simap.ch

Teilnahmeunterlagen für die Präqualifikation sind verfügbar ab: 05.07.2023 bis 25.07.2023

Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch

3.16 Durchführung eines Dialogs

Nein

4. Andere Informationen

4.7 Offizielles Publikationsorgan

Amtsblatt des Kanton Nidwalden.

4.8 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

ZUSCHLAG

Interkantonales Konkordat für Seilbahnen und Skilifte

1. Auftraggeber

1.1 *Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers*

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Interkantonales Konkordat für Seilbahnen und Skilifte
Beschaffungsstelle/Organisator: Interkantonales Konkordat für Seilbahnen und Skilifte,
Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, Schweiz, Telefon 033 972 30 00,
E-Mail: blessing@ikss.ch, URL <https://www.ikss.ch/>

1.2 *Art des Auftraggebers*

Andere Träger kantonaler Aufgaben

1.3 *Verfahrensart*

Offenes Verfahren

1.4 *Auftragsart*

Dienstleistungsauftrag

1.5 *Staatsvertragsbereich*

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 *Projekttitel der Beschaffung*

Neue Kernapplikation für die Kontrollstelle IKSS

Gegenstand und Umfang des Auftrags: Gegenstand der Ausschreibung ist die Konzeption, Erstellung, Lieferung und Einführung einer Kernapplikation für die Datenhaltung und -erfassung zu technischen Anlagen (nichteidgenössisch konzessionierten Seilbahnen und Skilifte).

2.3 *Gemeinschaftsvokabular*

CPV: 72000000 – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

3. Zuschlagsentscheid

3.1 *Zuschlagskriterien*

Anforderungen an die Lösung Gewichtung 30

Anforderung an den Anbieter Gewichtung 10

Anforderungen an das Projekt Gewichtung 7.5

Anforderungen an Betrieb, Support und Wartung Gewichtung 7.5

Lösungspräsentation Gewichtung 20

Gesamtkosten Gewichtung 25

3.2 *Berücksichtigte Anbieter*

Name: Curion Informatik AG, Bahnhofstrasse 3, 7000 Chur, Schweiz

Preis (Gesamtpreis): CHF 539 320.00 ohne MWSt.

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung

Publikation vom: 13.04.2023

Meldungsnummer 1329597

4.2 Datum des Zuschlags

Datum: 05.07.2023

4.3 Anzahl eingegangene Angebote

Anzahl Angebote: 1

4.5 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden (Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans) schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seiner Vertretung zu enthalten.

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt
unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 6. Juli 2023
Tierarzt Buochs AG
Telefon 041 620 12 06
Sa, 8. und So, 9. Juli 2023,
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,
die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Sammelstelle Werkhof Stans ist
von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr
und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle
nur nach telefonischer Vereinbarung
mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)